

**Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.**

Heft 17.

---

Inhalt:

**Erste Berathung**

des von der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion eingebrachten

**Arbeiterschutz = Gesetzentwurf.**

(Nach dem amtlichen stenographischen Bericht.)

Preis 20 Pf.

**München.**

Verlag von L. Bierck.

# Das Recht auf Arbeit

## sozialpolitische Wochenschrift

ist weder ein Parteiuunternehmen, noch sollen in dem Blatte die Interessen irgend einer politischen Partei vertreten werden. Dasselbe ist vielmehr ein vollkommen unabhängiges Arbeiterorgan, das ohne Furcht vor den Mächtigen dieser Erde mit allen gesetzlichen Mitteln für die Rechte der Arbeit, sowie für die Interessen der unpolitischen Arbeiterorganisationen eintritt. In folge großer Reichhaltigkeit des Inhalts wird „das Recht auf Arbeit“ von den Arbeitern in allen Theilen Deutschlands gelesen und hat bei den Sozialpolitikern des In- und Auslandes zahlreiche, aufmerksame Leser, sowie fleißige Mitarbeiter gefunden. „Das Recht auf Arbeit“ ist im Berliner Postzeitungskatalog unter Nr. 4108a, in München unter Nr. 532a eingetragen. „Das Recht auf Arbeit“ kostet vierteljährlich 75 Pfg. bei eigener Abholung von unterer Hauptexpedition in München, oder bei den Postanstalten des deutschen Reichs; 90 Pf. bei Postabonnenten mit Zustellgebühr; M. 1.20 bei direktem Kreuzbandabonnement. Bei Partienbezug tritt eine bedeutende Preisermäßigung ein. Nicht zahlreichen Abonnements sehen entgegen

Redaktion u. Verlag **L. Vierck.**  
Bahnhöflicher München.

Im Verlage von **Georg Pollner in München** sind bis jetzt erschienen und von uns und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

- Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen:  
Heft 1. Weberstrife in Krinnitschau 20 Pf.  
" 2. Prozeß Spary gegen „Frank. Tagespost“ 10 Pf.  
" 3. Verbot der „Süddeutschen Post“ 20 Pf.  
" 4. Ein beleidigtes Infanterieregiment 20 Pf.  
" 5. Abgeordneten Verhaftungen in Kiel und Neumünster 20 Pf.  
" 6 u. 7. Montre-Prozeß gegen die Vorstände der Berliner Gewerkschaften 40 Pf.  
" 8. Hausindustrie im Kreise Sonnenberg 20 Pf.  
" 9. Die Debatte über das Sozialistengesetz 1884, 2. und 3. Lesung 20 Pf.  
" 10. Zweites Verbot der „Südd. Post“ 20 Pf.  
" 11. Die bierreichische Fabrikgesetzgebung. 30 Pf.  
" 12. Steglitzer Eisenbahnunfall, 20 Pf.  
" 13. Zwei Prozeße gegen die „Südd. Post“ 20 Pfg.  
" 14. Die Beschwerde an die Reichskommission betreffend: Das zweite Verbot der „Südd. Post“ Preis 20 Pf.  
" 15. Das Verbot des „Königsberger Volksblatts“ nebst Beschwerde an die Reichskommission. 20 Pf.  
" 16. Arbeiterschutz-Gesetzentwurf 5 Pf.

- Deutsche Sozialgesetzsammlung:  
Heft 1. Die verschiedenen Vereinsgesetze in Deutschland. 30 Pf.  
" 2. Haftpflicht, Hilfskassengesetz mit Novelle etc. etc. 30 Pfg.  
" 3. Sozialistengesetz, Regulativ dazu das Dynamitgesetz. 30 Pf.  
" 4. Reichswahlgesetz mit Reglement (eingeleitet von L. Vierck.) 20 Pf.  
Dr. Karl Fleisch, Haftpflicht M. 1.50  
Die elektrotechnische Revolution, 3 illustr. Auflage M. 2.  
Die elektrot. Revolution 1. Aufl. 1 M.  
Marx Engel, Robert der Vereinstempel 1. Aufl. M. 2.50  
Marx Vogler, Der Herr Kommerzienrath M. 3.  
Weiten, Ein Münchner Kind in der Fremde 60 Pfg.  
Gräfin Vera, Roman von Helene v. Macowika broch. 5 M. gebd. 6 M.  
Der Borkentäfer mit 18 Illustrationen elegant broch. M. 1.  
L. Vierck, Statistische Tafel der sozialistischen Wahlen 25 bez. 20 Pfg.  
Weiten, Vier Wochen in Rußland M. 1  
Keller, Sophia und Coupee-Geschichten 50 Pf.  
Kahler, Musterstatuten 30 Pf.

Int. Institut  
Soc. Geogr. Adants  
Amsterdam



**Präsident:** Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: erste Berathung des von den Abgeordneten Grillenberger, Webel eingebrachten Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung der Titel I, II, VII, IX, X und der Schlußbestimmungen der Gewerbeordnung für das deutsche Reich.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile zur Begründung des Antrages namens der Herren Antragsteller das Wort dem Herrn Abg. Grillenberger.

Antragsteller Abg. Grillenberger: M. H., wir treten in die Berathung eines Antrages ein, dessen günstige oder ungünstige Aufnahme durch das Haus und durch die Regierung eventuell auf den ferneren Gang der deutschen Arbeiterbewegung von großem Einfluß sein kann. Es hat vor kurzer Zeit schon einmal gelegentlich der Anträge von Hertling und Genossen eine ähnliche Debatte hier im Hause stattgefunden, die jedoch nicht so gründlich sein konnte, wie die über den gegenwärtigen Antrag unbedingt ausfallen muß, weil die in Betracht kommenden Materien dort nicht in demselben Umfange niedergelegt waren, als es bei unserem Antrag der Fall ist.

Es ist nicht leicht, den Antrag, wie er unsererseits eingebracht worden ist, vollständig ausreichend zu begründen, weil eine ganze Menge von Dingen zu behandeln sind, die zum Theil ja enoe mit einander zusammenhängen, zum Theil aber doch ganz verschiedenartige Materien umfassen. Wenn ich deshalb Ihre Zeit durch meine Ausführungen etwas länger in Anspruch nehmen werde, als das bei einem anderen Gegenstand der Tagesordnung nöthig wäre, so muß ich Sie von vornherein im Interesse der Sache, um die es sich handelt, um Entschuldigung bitten und ebenso um etwas Aufmerksamkeit ersuchen, da doch die Sache thatsächlich von der größten Wichtigkeit ist.

M. H., wir beantragen in unserem Gesetzesentwurf die Abänderung einer ganzen Anzahl von Titeln der Gewerbeordnung. Wir haben diesen Gesetzesentwurf ein Arbeiterchutzgesetz genannt, und mir wäre es persönlich lieber gewesen, wenn wir unter diesem Titel auch direkt den Entwurf hätten einbringen können, weil wir damit vielleicht ein leichteres Arbeiten gehabt hätten, als damit, innerhalb des Rahmens der bestehenden Gewerbeordnung eine Menge Abänderungsanträge stellen zu müssen.

Als unser Gesetzesentwurf eingebracht wurde, da hat derselbe die verschiedenartigste Aufnahme in der Presse erfahren, nachdem hier im Hause und auch in der Kommission mehrfache Vorwürfe vorausgegangen waren, indem man uns namentlich daraus ein Vergehen zur Last legen zu müssen glaubte, daß wir nicht ebenso rechtzeitig mit demselben auf dem Plan erschienen waren wie die anderen Parteien, welche bekanntlich mit dem Antrag von Hertling das berühmte Nennen um den armen Mann angefangen haben. Es ist schon bei Berathung der von Hertlingschen Anträge durch den Abg. Auer betont worden, daß, wenn man etwas gutes auf diesem Gebiete leisten will, man umfangreiche Vorarbeiten treffen muß, und daß es für uns damit überhaupt gar nicht so sehr pressirte, weil diejenigen Leute, um die es sich dabei handelte, recht gut wußten, daß der Antrag kommen würde. Im übrigen lag die Verhütung auch theilweise daran, daß wir im Begriffe standen, eine Statistik anzunehmen über die Verhältnisse der Arbeitszeit in Deutschland, daß wir eine Enquete veranstaltet hatten, deren Endresultat wir gerne abgewartet hätten. Allein es war uns das bei den uns zur Verfügung stehenden schwachen Mitteln nicht möglich; es ist bis heute noch nicht voll-

ständig ermöglicht, so daß wir endlich, gedrängt durch die vorausgegangene Diskussion, veranlaßt waren, auch ohne die Resultate dieser Enquete unseren Antrag vorzulegen. M. H., es wäre nicht nothwendig gewesen, unsererseits eine derartige Enquete zu veruchen, wenn eben in Deutschland eine bessere Statistik von Staatswegen vorhanden wäre. Allein es scheint eben, daß für gewisse Leute die Ziffern, die durch die statistischen Aufnahmen sich ergeben, nicht angenehm sind, und daß deswegen gerade diese Wissenschaft zur Zeit in Deutschland am allermeisten vernachlässigt ist.

Was nun die Aufnahme unseres Entwurfes durch die Presse betrifft, so haben, mit Ausnahme von wenigen rabiaten Organen der verschiedensten Richtungen, die meisten anerkannt, daß derselbe sich durchaus auf dem Boden der heutigen Gesellschaft, der heutigen Produktionsweise bewegt, und es ist uns deshalb sogar vom Regierungssitze aus in gewisser Beziehung ein Vorwurf gemacht, indem gelegentlich der Berathung des Belagerungszustandes seitens des Herrn Ministers des Innern v. Puttkamer gesagt wurde, wenn das, was in dem Entwurf niedergelegt sei, unsere „ganze Weisheit“ wäre, so hätten wir uns gerade so gut auf die rechte Seite legen können, da wir ja bloß noch in utopischer Weise die Forderungen des Minimallohnes und der Organisation der Arbeiterkammern u. s. w. verlangen, was eben unerfüllbar sei; im Uebrigen sei es gar nichts Neues. Ich muß da in erster Linie erwidern, daß Herr v. Puttkamer auf diesem Gebiete mir ganz und gar nicht maßgebend ist (Sachen rechts), daß ich ihn hierin als kompetent gar nicht anerkennen kann. Herr v. Puttkamer mag ein ganz guter Polizeiminister sein; aber auf diesem Gebiet hat er doch nicht die genügenden Erfahrungen, und ich halte es auch für sehr unrecht, in dieser absprechenden Weise mir nichts dir nichts über einen Antrag herzufallen, der von der allerbesten Absicht diktiert ist. Gerade bei jener Berathung, bei der es sich auch um den alten landläufigen Vorwurf gehandelt hat, daß wir Klassenhaß erregten, hätte man einem solchen positiven Versuch, wie er hier gemacht ist, nicht in dieser ablehnenden Weise entgegenzutreten, sondern etwas wohlwollender entgegenkommen sollen. Bei der ganzen Stellung des Herrn v. Puttkamer uns gegenüber wundere uns das zwar nicht; aber ich wollte bloß anführen, daß ich ihn als kompetent nicht anerkennen kann, darin in entscheidender Weise mitreden zu können.

M. H., ich muß aber gleichzeitig betonen, daß dieser Gesekentwurf allerdings nicht unsere „ganze Weisheit“, um den Ausdruck des Herrn von Puttkamer zu gebrauchen, auf sozialpolitischem Gebiet enthält. M. H., wenn die Anträge, die wir hier stellen, angenommen würden und angenommen werden — und sie werden noch einmal angenommen werden, es mag die Sache dauern solange sie will; die gesellschaftliche Entwicklung, unsere ganzen Zustände treiben ja mit Naturnothwendigkeit darauf hin, daß derartige Anträge schließlich zum Gesek erhoben werden müssen —, wenn diese Anträge einmal angenommen sind, dann sind wir in der Lage auch weitere Forderungen stellen zu können. Bei uns handelt es sich bei Annahme dieser Anträge keineswegs darum, die Arbeiter damit ein für alle Male abfinden zu wollen, sondern es handelt sich für uns um eine Etappe.

Wenn Herr von Puttkamer bei jener Berathung gesagt hat, aus unserem Programm — wenn wir überhaupt ein solches hätten — sei nicht ersichtlich, was wir denn eigentlich wollten, so muß ich dem gegenüber doch darauf hinweisen, daß ja das Gothaer Programm, das offizielle Programm der sozialistischen Partei Deutschlands, sogar sozialistengeseklich verboten ist und in Folge dessen dem Polizeiminister des deutschen Reiches oder dem Minister des Innern des Königreichs Preußen bekannt sein müßte und wahrscheinlich auch bekannt ist. Der zweite Theil dieses Programms enthält unzweideutig dieselben Forderungen, die wir in diesem Antrag niedergelegt haben. Nachdem die sozialistischen Hauptforderungen in unserem Programm ausgeführt sind,

sagen wir, daß von der heutigen Gesellschaft und von dem heutigen Staate seitens der Arbeiterklasse folgendes zu verlangen sei, — und daraufhin ist alles das auseinandergelegt, was wir hier in diesem Antrage fordern. R. S., ganz dasselbe ist bereits geschehen im Arbeiterkongressentwurf, der von unserer Partei im Jahre 1877 eingebracht ist.

Es ist deshalb auch vollständig unrichtig, davon zu reden, daß wir mit Einbringung eines derartigen Gesetzentwurfes auf einmal eine ganz andere Bahn eingeschlagen hätten, daß wir uns furchtbar „gemäßigt“ haben müßten, daß die „radikalen Phrasen“, die wir bei der Wahlbewegung gemacht haben sollen, mit diesem Antrage keineswegs erfüllt würden. Ich glaube es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß es ganz genau dasselbe ist mit einigen Verbesserungen, wie ich glaube, was im Jahre 1877 bereits eingebracht ist, daß wir deshalb keineswegs eine andere Bahn in unseren sozialpolitischen Forderungen der Gegenwart eingeschlagen haben.

Wir wissen ja genau, daß, wenn auch alle diese Anträge, die wir stellen, angenommen sind, damit keineswegs die soziale Frage gelöst wird, die soziale Frage durchaus nicht aus der Welt geschafft wird. Allein wir wissen, daß damit eine ganze Menge der ärgsten Auswüchse der heutigen Produktion beseitigt oder doch gemildert werden können, daß das Loos des Arbeiterstandes dadurch gebessert werden kann. Das ist in der Gegenwart auch etwas, und eine kräftige, geistig und physisch höher stehende Arbeiterklasse ist jedenfalls zur endgiltigen Durchführung ihrer Gesamtforderungen viel mehr befähigt als eine korrupte, durch Noth und Elend aufs äußerste heruntergebrachte Bevölkerung.

Wir verwahren uns aber — und darauf möchte ich besonderes Gewicht legen — ganz besonders dagegen, daß wir mit diesem Gesetzentwurf etwa bloß einen agitatorischen Effekt hätten erzielen wollen. R. S. diejenigen, die sich mit Sozialpolitik seit längerer Zeit beschäftigen, müssen, wenn sie ehrlich sein wollen, zugestehen, daß eine ganze Anzahl von Forderungen darin enthalten sind, die auch von dem Gesichtspunkt der heutigen Gesellschaft aus betrachtet, schärfer formulirt sein könnten, und wir würden dieselben auch schärfer formulirt haben, wir würden namentlich auf dem Gebiet des Maximalarbeitstages eine viel kürzere Arbeitszeit beansprucht haben, wenn es uns nur um den agitatorischen Effekt zu thun gewesen wäre. Aber nein, es kommt uns gerade darauf an, daß endlich seitens der Gesetzgebung und der Regierung etwas positives geschaffen wird. Wir haben einzelne Forderungen so mäßig wie möglich gehalten, um etwas zu erhalten, und wir erwarten deshalb von Ihnen, daß Sie, wenn Sie an die Berathung dieser Anträge herantreten, diesen Standpunkt festhalten und nicht glauben, deswegen etwa die ganze Sache ablehnen zu müssen, weil es uns nur darum zu thun sei, wie uns das gewöhnlich, namentlich von der rechten Seite, vorgeworfen wird, die Massen aufzuregen und agitatorisches Material daraus zu schlagen.

Wir gehen von dem ganz ernsthaften Bestreben aus, daß diese Forderungen Gesetzeskraft erlangen mögen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß es dringend notwendig ist, dem Arbeiterstand gegenwärtig Alles zu Theil werden zu lassen, was in unserem Gesetzentwurf angeregt ist; und wir sind weiter der festen Ueberzeugung, daß auch nicht das Mindeste darin enthalten ist, was als „Utopie“ oder als unerfüllbar bezeichnet werden könnte. Ich habe ja selbstverständlich nicht die genügende Zeit und nicht so viel Gelegenheit, um auf jeden einzelnen der zahlreichen Paragraphen unseres Antrages so speziell eingehen zu können, um Ihnen das beweisen zu können; aber ich glaube auch durch meine allgemeinen Ausführungen den Beweis erbringen zu können, daß bei einigem guten Willen und bei genügendem Verständniß für diese Fragen unbedingt eine derartige Gesetzgebung im deutschen Reich zu Stande kommen muß und zwar in der allernächsten Zeit.

M. H., gelegentlich der Berathung der Getreidezölle ist von dem Fürsten Bismarck wiederholt darauf hingewiesen worden, daß in manchen Kreisen eine so große Ungewißheit über landwirthschaftliche Verhältnisse herrsche, und daß verschiedene Leute, die hier im Hause sich berufen glaubten, darüber mitzuzprechen, eigentlich dazu gar nicht legitimirt seien, weil sie eben einfach nichts davon verstünden, weil sie zu unwissend seien. Auf keinem Gebiete des öffentlichen Lebens aber ist gewiß die Unwissenheit größer als auf dem der so viel besprochenen Arbeiterfrage, und manche Leute, die da glauben, ein recht gewichtiges Wort mitreden zu sollen, würden gut thun, hier und da in eine Arbeiterversammlung zu gehen und da noch eine Kleinigkeit hinzuzulernen zu dem, was sie wissen, damit sie auch wirklich mitzprechen können.

Diese Unwissenheit ist auch gestern einigermaßen zum Vorschein gekommen; d. h. sie ist zum Vorwurf gemacht worden wieder gegen einzelne Leute, als von dem Befähigungsnachweis für die Handwerksmeister die Rede war. Dieselben Leute, die den Schutz des Handwerks gestern so sehr im Munde geführt haben, sind es auch, welche die Kornzölle eingeführt haben. Ich kann daher der „Vossischen Zeitung“ nicht unrecht geben, wenn sie in einem Artikel heute sagt, es sei zu verwundern, daß man nicht auch den Befähigungsnachweis für die Landwirthschaft verlangt, damit nicht in der Agrarkultur die Fälscherei gestattet wird, damit nicht gewissenlose Fälscher den deutschen Boden ruiniren. Das ist ganz in der Ordnung. Aber wenn es eine Thatsache ist, daß in Bezug auf die Arbeiterbewegung noch viel mehr Unwissenheit herrscht als über die Landwirthschaft, so liegt das doch wohl daran, daß sich um die Arbeitergesetzgebung, überhaupt um Sozialpolitik sehr häufig Leute kümmern, die in ihrem Leben noch nichts gearbeitet haben, die wenigstens noch nicht produktiv gearbeitet haben, die noch nicht gezwungen gewesen sind, für ihren nothwendigen Lebensbedarf selbst Hand an's Werk legen zu müssen, die nicht nöthig gehabt haben, sich selbst zu ernähren.

M. H., wenn man über alles das, was dem Arbeiterstande noththut, recht aus Herzensgrunde mitzprechen will, dann müßte man doch wissen, wie es dem Arbeiterstande um's Herz ist, man müßte wissen, was es heißt, mit den heutigen Bettelgeldern, die als „Löhne“ gezahlt werden, nicht bloß sich selbst, sondern eine Familie zu ernähren, Steuern, Abgaben, Schulgeld u. s. w. zu bezahlen, allen staatsbürgerlichen Pflichten nachzukommen, dabei möglichst wenig Rechte zu haben, in politischer Beziehung halb oder mehr als halb unterdrückt zu sein. Das alles muß man aus eigener Erfahrung durchgemacht haben, man muß wissen, wie es dem Lohnarbeiter um's Herz ist; dann wird man erst richtig begreifen können, warum diese Anträge von uns eingebracht sind und mit aller Wärme vertreten werden. Wenn man aber bloß so von oben herab die Sache behandelt, wenn man namentlich auf dem Standpunkte steht, daß man glaubt, berechtigt zu sein, die Arbeiter als niedriger bezahlte Menschen behandeln zu können, die, weil sie nicht das „edle“ Blut gewisser Herren in den Adern haben, gezwungen werden müßten, auf dem Standpunkte, auf dem sie sich gegenwärtig befinden, zu bleiben. — wenn man von dieser Auffassung ausgeht, dann ist man allerdings unfähig, die Arbeiterfrage richtig beurtheilen zu können; und wir haben alle Ursache, den Herren anzurufen, daß sie etwas mehr Menschlichkeit saefühl in sich aufnehmen möchten, ehe sie an die Verhandlung derartiger Fragen heranitreten. (Auf links: Sehr richtig!)

M. H., weil gestern so viel von der Handwerkerfrage die Rede gewesen ist und von dem Schutz, der dem Handwerkerstand zu Theil werden soll, so glaube ich, auch bei unseren Anträgen zuerst auf den Punkt eingehen zu sollen, der sich mit dem Handwerkerstand befaßt.

Unser Gesetz nennt sich Arbeiterschutzgesetz, und weil wir wissen, daß der heutige Handwerkerstand in vielfacher Beziehung mindestens ebenso

übel oder zum Theil noch übler daran ist als der eigentliche Lohnarbeiterstand, so beschäftigen wir uns bei unseren Anträgen nicht mit dem eigentlichen Lohnarbeiterstand allein, sondern auch mit der Handwerkerfrage, und wir glauben dem Handwerkerstande mehr zu nützen, wenn der Antrag, den wir stellen auf die Einschränkung der Zuchthausarbeit u. s. w., angenommen würde, als wenn ihnen der „Befreiungsnachweis“ oder das Recht zur Begründung von Zwangsinnungen eingeräumt wird; und deshalb haben wir zunächst den Antrag eingebracht, der dahin geht, daß die Zuchthausarbeit, die Arbeit in den Strafanstalten und sonstigen ähnlichen Anstalten, Besserungsanstalten, Versorgungsanstalten und wie sie alle heißen mögen, — daß die An- heutung der in diesen Anstalten Beschäftigten dahin eingeschränkt wird, daß sie nicht an private Unternehmer vergeben werden darf, sondern daß in diesen Anstalten zunächst nur gearbeitet werden darf für den eigenen Bedarf, für den Bedarf des Reichs, der Einzelstaaten, der Kommunen u. s. w. D. mit hängt denn auch eng zusammen die Frage von der Bekämpfung der Konkurrenz, die durch die Militärwerkstätten dem freien Handwerker- und dem Lohnarbeiterstande gemacht wird.

Die Arbeit dieser Straf- und Besserungsanstalten u. s. w. zu besetzen, das ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit; das zu fordern wäre eine Utopie, und das fällt uns gar nicht ein. Aber die Art und Weise, wie gegenwärtig diese Beschäftigung „ausgeschlachtet“ wird im Dienste einzelner Industrieller, das ist es, was bekämpft werden muß. Erstens ist es nach meiner Auffassung durchaus unzulässig, die Strafanstalten und ähnliche Institute vollständig fabrikmäßig einzurichten. M. H., was dort gearbeitet wird, dazu wäre der Handbetrieb vollständig ausreichend. Es ist aber Thatsache, daß zahlreiche Anstalten in Deutschland ausgerüstet sind mit den besten Maschinen, die überhaupt denkbar sind. Auf dem Gebiete der Schuhmacherei, der Schneiderei, der Möbelfabrikation u. s. w., finden Sie in den Strafanstalten nicht bloß Motoren, sondern Sie finden da auch Arbeitsmaschinen der neuesten und besten Konstruktion, zu deren Bedienung die Sträflinge herangezogen werden, sodaß hier nicht mehr von einer Strafanstalt im eigentlichen Sinne des Wortes gesprochen werden kann, sondern von Zwangsstaatsfabriken, die dem freien Handwerk eine durchaus unzulässige Konkurrenz bereiten.

Wir sind also der Meinung, daß dieses Verpachten der Menschenkräfte in den Strafanstalten und die fabrikmäßige Ausnutzung durchaus verwerflich ist. Es wird da immerhin neben der Konkurrenz, die im allgemeinen hervorgerufen wird durch die Ungleichmäßigkeit der Vertheilung, eine große Ungleichmäßigkeit der Vertheilung, eine große Ungerechtigkeit verübt, die einen schiefen Eindruck machen muß. Derjenige dem es zufällig gelingt, die Arbeitskraft so und so vieler Sträflinge zu pachten, wird selbsterständlich auch im Konkurrenzkampfe derjenige sein, dem es möglich ist, bedeutend billiger zu produziren; er wird einfach den Markt mit seinen billigen, wenn auch meistens herztlich schlechten Zuchthausprodukten überschwemmen und dagegen können die anderen Handwerksmeister oder Unternehmer nicht aufkommen.

M. H., wir glauben, bei aller Schwierigkeit, die diese Materie bereitet, mit der Form unseres Antrages gerade das Richtige getroffen zu haben. Wir gehen damit durchaus nicht zu weit, wir verlangen nicht die Abschaffung der Sträflingsarbeit, wir verlangen nur eine andere Organisation derselben. Ich glaube auch: wenn man sich vor allen Dingen auch dazu verstehen würde, die Sträflinge der verschiedenen Anstalten zu verwenden, um Oehländereien zu kultiviren, aufzuforsten u. s. w., so würde man dadurch erstens sehr viel dazu beitragen, daß die Leute gesund bleiben und, wenn sie herauskommen, kräftig genug sind, um einen ehrlichen Beruf erlernen zu können, während sie jetzt durch das fortwährende Verweilen im Zuchthause und im Gefängniß bei längerer Haft thatsächlich ruiniert werden. Es giebt auch Gändereien in Deutschland genug, die auf diese Weise durch Strafgefangene kultivirt werden

könnte. Schon dadurch würde dem freien Handwerk ein Theil der Konkurrenz abgenommen werden, die jetzt vorhanden ist. Dadurch aber, daß die Arbeit nicht an Privatunternehmer vergeben werden darf, wird namentlich die Ungerechtigkeit, die in dem heutigen System liegt, beseitigt.

Ich kann mich auch mit der Art und Weise nicht befreunden, wie die Regelung dieser Frage von dem Herrn Abg. Ackermann vor einiger Zeit verlangt wurde. Derselbe wünschte, die Sträfungsarbeit sollte lediglich an Innungsmeister vergeben werden; andere als Innungsmeister sollten nicht berechtigt sein, diese Art von Arbeit auszunützen. Wenn das geschieht, dann haben wir ganz dieselbe Ungerechtigkeit; denn mit allen Organisationsversuchen, die Sie machen, werden Sie es nicht fertig bringen, lauter Innungsmeister zu haben, und ich sehe nicht ein, warum die Angehörigen der Innungen das Recht haben sollen, die Gefängnisarbeit auszunützen, während den anderen dieses Recht nicht zuzustehen soll. Es wird sich also bei der ganzen Geschichte nur um eine Verchiebung der Thatsachen handeln, aber nicht um Aufhebung der jetzt thatsächlich vorhandenen Uebelstände. Ich glaube, wie gesagt, daß wir mit der Fassung unseres Antrags das Richtige getroffen haben, und ich gehe über diese Angelegenheit hinweg, weil sie lange nicht das wichtigste umfaßt, was in unseren Anträgen enthalten ist, und weil ich glaube, daß wir auf diesem Gebiete namentlich viel später auch noch von anderer Seite Unterstützung finden werden, als bei vielen anderen Dingen, die gar manchen Leuten un bequem sind, weil es gegen ihre Interessen geht, und daß schon aus diesem Grunde die maßgebenden Gewalten im Reich über kurz oder lang gezwungen sein werden, sich ernsthaft und eingehend mit der Regelung der Zuchthaus- und Gefängnisarbeit zu befassen.

M. H., was für uns die Hauptsache ist, das sind diejenigen Abänderungsanträge für die Gewerbeordnung, die als ein Theil einer vernünftigen, durchgreifenden, freisinnigen Sozialreform betrachtet werden müssen. Seit einer langen Reihe von Monaten wird in diesem Hause und allenthalben im Lande immer von der Sozialreform, die beantragt und auch „in Angriff genommen“ sei, gesprochen; aber, m. H., der Arbeiterstand hat thatsächlich von dem Vorhandensein einer solchen Sozialreform bis jetzt nicht das mindeste gespürt, aber auch gar nicht. Denn das, was bis jetzt unter dieser Firma betrieben worden ist, das ist einfach keine Sozialreform, und mit dieser Auffassung stehen wir Sozialisten nicht allein. Ich kann Ihnen z. B. aus einem konservativen Blatte einzelnes zitiren, worin das nämliche gesagt wird; es heißt da unter anderem:

Die bisherige Sozialreform hat es mit den kranken, verletzten und invaliden Arbeitern zu thun; da aber dergleichen Arbeitsunfähige so wie so schon nach den bestehenden Gesetzen versorgt werden mußten, so konnte man die bisherige Sozialreform gewissermaßen als Verbesserung und Organisation der Armenpflege auffassen. Arbeiterschutzgesetze dagegen befassen sich mit den gesunden und beschäftigten Arbeitern, —

und, m. H., ich muß hinzufügen, namentlich auch mit den unbeschäftigten Arbeitern; denn wenn die nicht einbegriffen werden, dann ist Alles umsonst. Es wird also von einem konservativen Blatte hier ausdrücklich anerkannt, daß das ganze, was bis jetzt in sogenannter Sozialreform geschah, nichts anderes ist als eine andere Organisation der Armenpflege.

M. H., ich muß hinzufügen, daß bei dieser Organisation und Aenderung der Armenpflege man es vortrefflich verstanden hat, einen großen Theil der Lasten, die bisher die Gemeinde und der Staat zu tragen hatten, auf die zu unterstützenden Arbeiterklassen selbst abzuwälzen, wie das in der rigorosesten Weise in dem Krankentassen- und dem Unfallversicherungsgeetze geschehen ist, — zwei Gesetze, für die ich mit meinen Parteigenossen aus diesem Grunde nicht gestimmt habe und auch nicht stimmen würde, wenn sie wiederum zur

Vorlage gelangen sollten, trotz der Vorwürfe, die uns neulich von Herrn von Schorlemer dieserhalb gemacht worden sind.

Gestern ist mit einem großen Aufwand von Bereitsamkeit von Herrn von Kleist-Regow darauf hingewiesen worden, daß die kaiserliche Botschaft bis jetzt noch nicht erfüllt sei. Meine Herren, da kann ich ihm nur zustimmen: Die Botschaft haben die deutschen Arbeiter wohl gehört; aber in der Praxis bisher noch gar nichts davon gesehen, und deshalb fehlt ihnen der Glaube. Wenn eine vernünftige Sozialreform durchgeführt werden soll — und daß dies nöthig ist, glaube ich, wird mit Ausnahme von wenigen ganz verrannten Manchesterleuten, von niemand weiter bestritten werden —, wenn eine solche Sozialreform in Angriff genommen werden soll, dann muß danach getrachtet werden, die Lebenshaltung des Arbeiters zu verbessern, sein Einkommen zu verbessern, namentlich dafür zu sorgen, daß seine Kräfte nicht übermäßig ausgenutzt werden, ihm eine gewisse sichere Existenz zu schaffen, damit er nicht den Schwankungen der gegenwärtigen Produktionsweise, den schlimmen Folgen derselben in der brutalsten Weise preisgegeben wird.

Dazu ist nothwendig, daß endlich einmal Hand angelegt wird, einen gesetzlichen Maximalarbeitstag einzuführen. Ich weiß wohl, daß gerade diese Forderung auf den heftigsten Widerstand bei vielen Leuten stößt, und auch der Gewaltigste im deutschen Reich, der die Hand auf dem obersten Knopf der Gesetzgebung hält, der Herr Reichskanzler, ist einer derartigen Forderung sehr abgeneigt. Ich weiß nicht, ob der Herr Reichskanzler bereits genügend mit dem Studium gerade dieser Spezialfrage sich beschäftigt hat; ich glaube es wenigstens nicht; außerdem müßte man geradezu an dem Entschluß der Reichsregierung verzweifeln, etwas wirklich durchgreifendes für die Arbeiterklassen zu thun. Der Herr Reichskanzler hat bei verschiedenen Gelegenheiten schon sich darüber ausgelassen, daß ein Normalarbeitstag nicht möglich sei. Es ist vielleicht nicht ganz richtig, den Ausdruck „Normalarbeitstag“ zu gebrauchen, und wenn er sich an die Form des Ausdrucks hält, an den todtten Buchstaben, so mag der Herr Reichskanzler recht haben. Ein Normalarbeitstag wird allerdings nur durchführbar sein in einem ausgebildeten sozialistischen Gemeinwesen, da wird es möglich sein beurtheilen zu können, wie viel Aufwand an Arbeitskraft nothwendig ist, da wird gesagt werden können: so lange muß in der Gesellschaft gearbeitet werden; das ist ein Normalarbeitstag.

Was wir erstreben, und was heutzutage dringend nothwendig erscheint, das ist der Maximalarbeitstag, die staatliche Abgrenzung der Ausnutzung der Arbeitskraft, über die nicht hinausgegangen werden darf, unter welcher aber nach Belieben der freie Arbeitsvertrag, die freie Vereinbarung, die ja von den Deutschfreisinnigen immer mit so besonderem Pathos hervorgehoben wird, sich entwickeln kann.

H. G., der Herr Reichskanzler hat gelegentlich der Berathung des Hertlingschen Antrages, als seitens des Herrn Abg. Dr. Baumbach die Kornzölle hineingezogen wurden, gesagt:

Der Normalarbeitstag, wenn er sich erreichen ließe, wäre sehr wünschenswerth, und Sie

— das heißt das Haus —

würden der Regierung einen außerordentlichen Gefallen thun, wenn Sie sagten, wie es gemacht werden soll, und da Sie den Antrag eingebracht haben, müssen Sie eigentlich wissen, wie das zu machen ist.

Mich hat es eigenthümlich berührt, daß der Herr Reichskanzler bei einer derartigen Frage, die geradezu brennend nicht bloß für den ganzen Arbeiterstand, sondern für die ganze Gesellschaft geworden ist, sich erst so eingehend „befragen“ zu müssen glaubt, wie das eigentlich „zu machen“ sei. Der Herr Reichskanzler weiß doch sonst so viel, „wie es gemacht wird“;

bei allen möglichen Dingen ist er so schnell bei der Hand. Es ist auch nicht gefragt worden, als man die Kornzölle einführte, wie das zu machen sei; man hat einfach gesagt: So wird's gemacht! Warum nicht bei dieser Frage auch? Als man das Sozialistengesetz machte, wodurch Hunderte von Arbeiterfamilien nicht bloß der Noth und dem Elend, sondern dem vollständigen Ruin preisgegeben sind, da hat man auch nicht gefragt, wie das möglich sei; sondern man hat's eben gemacht. Aber hier, wo es sich darum handelt, etwas nützliches, positives für den Arbeiterstand zu thun, da hat man alle möglichen Nebenwendungen, allerlei Ausreden und Vorwände, um nichts thun zu müssen. M. H., so kommt mir die Sache vor. Wenn man wirklich den Willen hat, dem Arbeiterstande etwas nützliches zu leisten, dann darf man nicht sagen: „Sie haben einen Antrag eingebracht, erklären Sie doch, wie das zu machen ist; ich glaube, das ist gar nicht möglich.“ Zum Schluß kam er auf den Vorwurf, der ja häufig gegen den Maximalarbeitstag erhoben wird, daß derselbe ein Fallen der Löhne herbeiführen würde. Auf diesen Einwand will ich später noch zu sprechen kommen. Ich will Ihnen aber verschiedene andere Autoritäten vorführen, die nicht so pessimistisch der Möglichkeit der Einführung des Maximalarbeitstages gegenüberstehen wie der Reichszankler.

Herr Schöffle z. B., der frühere österreichische Minister, der ja vor einiger Zeit — wie mir scheinen will, im Auftrage höherer Herrschaften — ein Buch geschrieben hat unter dem Titel „Die Ausichtslosigkeit der Sozialdemokratie“, sagt in einem anderen seiner Werke:

Der Normalarbeitstag ist ein Mittel, jene Ueberarbeitung abzuhalten, welche nachhaltig auch der Produktivität der nationalen Arbeit schadet. Das sagt derselbe Herr Schöffle, der erst neuerdings engagirt worden ist, die Sozialdemokratie wissenschaftlich zu vernichten.

Mary sagt in seinem berühmtesten Werke:

Dieselbe Nothwendigkeit, welche den Guano auf die englischen Felder ausgoß, dieselbe Nothwendigkeit diktiert die Beschränkung der Fabrikarbeit.

M. H., der Herr Abg. Baumbach sagte sowohl hier im Hause als auch in einer großen Hirsch-Dunderischen Versammlung in Berlin seiner Zeit: Die staatliche Hilfe, der staatliche Schutz, namentlich auf diesem Gebiete dürfen nur so weit eintreten, als die Kräfte des einzelnen sich ungenügend und unzureichend erweisen.

M. H., damit ist eigentlich ganz genau dasselbe gesagt, was wir ja auch sagen; denn es ist eine Thatsache, die gar nicht geleugnet werden kann, daß die Kräfte der einzelnen heutzutage eben vollständig unzureichend und ungenügend sind, um gegen die Uebermacht des Großkapitals, überhaupt gegen die Gefahr des Ausgebeutetwerdens sich genügend wehren zu können. Das hat ja auch andeutungsweise wenigstens der Herr Abg. Richter gelegentlich der Berathung der Getreidezölle gesagt. Er sagte:

In den Zeiten, wo der Eigennuz das Zepher führt, wo einzelne besitzende Klassen auf Kosten der großen Massen ihre Interessen wahrnehmen, da findet die Wissenschaft kein Gehör mehr, da kommt es darauf an, die Macht mittel in Anwendung zu bringen.

M. H., es ist heutzutage nicht bloß der Fall, daß einzelne besitzende Klassen auf Kosten der großen Masse sich ein angenehmes Leben machen, sich bereichern, die großen Massen ausbeuten; sondern es ist so, daß die jämmerlichen besitzenden Klassen, daß alle diejenigen, die das Heft in Händen haben, thatsächlich dieses System, von dem Herr Rickert glaubt, daß es bloß von einzelnen Klassen getrieben wird, betreiben, und daß deshalb die Machtmittel des Staates zu Gunsten der Benachtheiligten zur Anwendung gelangen müssen.

M. H., was verlangen wir auf diesem Gebiete in diesem Antrag? Wir beantragen, es sei ein Passus in die Gewerbeordnung einzufügen, daß

in sämtlichen Fabrik- und gewerblichen, sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, welche mit Motoren und Maschinen zu thun haben — für die übrigen landwirthschaftlichen Arbeiter behalten wir uns noch Anträge vor —, daß für alle diese genannten Betriebe dekretirt wird, daß die Arbeitszeit nicht mehr als täglich 10 Stunden betragen darf. Das ist bereits vor mehr als 40 Jahren in England für die sämtlichen weiblichen und diejenigen männlichen Arbeitskreise, welche das 19. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, durchgesetzt worden.

Nun wird seitens des Zentrums, das ja im Prinzip die staatliche Regelung dadurch, daß es einen 11 stündigen Arbeitstag beantragt, anerkennt, die Einführung eines Normal- oder Maximalarbeitstages von 11 Stunden befürwortet. Bedenken Sie doch gefälligst, daß es sich für uns gegenwärtig nicht bloß um die staatliche Regelung der Arbeitszeit handeln kann, sondern auch um die staatliche Einschränkung der Arbeitszeit.

Es ist eine Thatsache, die von niemand mehr bestritten wird, daß 2- bis 300,000 Vagabunden die deutschen Landstraßen bevölkern. Es wird wohl niemand hier behaupten wollen, daß alle diese sogenannten „Vagabunden“ lediglich aus Liebhaberei auf den Landstraßen liegen, daß dieselben einfach Strolche und Stromer seien, die nichts thun mögen und deshalb es vorziehen, die Müßiggangigkeit oder auch Nichtmüßiggangigkeit anzusehen, um das allernothdürftigste, was zum Leben gehört, zu erlangen. M. S., es wird anerkannt werden müssen, daß diese überflüssigen Arbeitskräfte erzielt wurden dadurch, daß unsere ganze Produktionsweise sich gegen früher erheblich verschoben hat, und daß tagtäglich die Mechanik solche Fortschritte macht, daß die neuer Erfindungen auf dem Gebiete der Technik deartig sind, daß nicht bloß jedes neue Jahr, sondern jeden Tag große Schaaren von Arbeitskräften überzählig werden. Es fällt uns nicht ein, die Maschinen zuzertrimmern zu wollen; im Gegentheil: wir wollen sie für die Gesamtheit nutzbringend machen; aber die Maschinenarbeit ist es, welche jeden Tag Menschenhände überflüssig macht und auf die Landstraße setzt. Diese Armee von 2- bis 300,000 Vagabunden wird fortwährend vermehrt, und es wird nicht gar lange Zeit dauern, dann wird diese „Armee“ so stark sein wie die stehende Armee des deutschen Reiches, und das wird Ihnen dann als eine sehr große Gefahr für die öffentliche Sicherheit erscheinen.

Wenn Sie dieser Gefahr begegnen wollen, dann müssen Sie nicht hinterher mit Gewaltmaßnahmen kommen. Sie müssen endlich einmal zur modernen medizinischen Wissenschaft, zu hygienischen, vorbeugenden Maßnahmen greifen und das ist nur möglich, indem Sie nicht bloß eine staatliche Regelung, sondern eine staatliche Beschränkung in den Fabrik- u. c. Betrieben eintreten lassen, so daß es dadurch möglich wird, die überflüssig gewordenen Arbeitskräfte, diese Reservearmee, allmählich heranzuziehen in den Prozeß der Produktion, diese Arbeiter wieder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. In Folge dessen können wir Ihnen ruhig erklären, daß der Fundamentalsatz einer jeden wirklich freisinnigen und brauchbaren, nicht auf staatssozialistischem Schwindel beruhenden Sozialreform der Maximalarbeitstag sein muß.

M. S., so lange Sie nicht herantreten daran mit vollem Ernste, so lange Sie das nicht einführen, wird Ihnen kein Arbeiter glauben, daß es Ihnen überhaupt ernstlich um die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse auch nur im mindesten zu thun ist! (Sehr richtig! links.)

Nun, m. S., welche Vorwürfe werden von den Gegnern des Maximalarbeitstages gegen denselben hauptsächlich erhoben? Erstens sagt man: der Maximalarbeitstag ist nicht durchführbar! Warum? Das wird nicht gesagt. — Auf denselben Standpunkt ungefähr hat sich Fürst von Bismarck gestellt. — Dann kommt ein weiterer Einwand, indem man sagt: Wenn der Maximalarbeitstag eingeführt wird, geht die Industrie zu Grunde und selbst-

verständlich dann auch der Arbeiter! M. H., daß die Industrie so schnell zu Grunde gehe, das ist keineswegs zu befürchten: so lange, wie man aus den Rechenschaftsberichten der Aktiengesellschaften ersehen kann, daß noch so ganz bedeutende Dividenden seitens der Unternehmer gezahlt werden, wie es thatsächlich der Fall, ist noch keine Gefahr des Zugrundegehens der deutschen Industrie vorhanden. Was man wirklich befürchtet, und namentlich der Verband der Großindustriellen in seiner neuerlichen Ausführung zu verstehen gegeben hat, das ist namentlich, daß die Verbesserung der Arbeiterlage schließlich eben aus den Dividenden geschnitten werden wird. Das, m. H., befürchtet man, eine Schmälerung des Unternehmerprofits; und m. H., wenn man gegen Interessen zu kämpfen hat, dann ist meistens eine Diskussion überflüssig; sie wird einfach nutzlos sein, weil die Herren mit Gewalt ihr Ohr verschließen, weil sie nicht davon hören wollen, daß eine derartige Besserung der Lage des arbeitenden Volkes eintritt, weil es gegen die eigenen Interessen geht.

M. H., ich will Ihnen an einem Beispiel erklären, in welcher Weise der Normal- oder Maximalarbeitstag für den deutschen Arbeiter nutzbringend wirken würde. Es ist mir zufälliger Weise ein Jahresabschluss einer Fabrik zur Hand gekommen, die nicht einmal mit den besten Maschinen arbeitet, die zwar nicht besonders viel Konkurrenz in Deutschland hat, aber nicht einmal zu den profitbringendsten gehört, eine Fabrik, die etwa 170 Arbeiter durchschnittlich beschäftigt und ungefähr 160 000 Mark Arbeitslohn jährlich ausbezahlt. In der Fabrik herrscht der zwölfstündige Arbeitstag. Der Geschäftsgewinn dieser Fabrik hat für den Unternehmer — es sind zwei Kompagnons — 70 000 Mark betragen nach Abzug aller Speesen u. s. w. Würde durch Gesetz diese Fabrik gezwungen werden, die Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden herabzusetzen, so würde selbstverständlich notwendig sein, anstatt der 170 Arbeiter ungefähr 200 zu beschäftigen; es würden also 25 bis 30 Mann mehr einzustellen müßte. Eigentlich nach der Berechnung müßte es mehr sein; aber es ist, meine Herren, eine bekannte Thatsache, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit auch die Leistungsfähigkeit der Arbeiter bedeutend erhöht wird, so daß also die Differenz nicht so viel beträgt, als rechnerisch eigentlich sich herausstellen müßte. Es würden also immerhin 20 bis 30 Arbeiter sein müssen, und es müßte also dementsprechend mehr Lohn ausbezahlt werden.

M. H., wenn das vom Geschäftsgewinn abgezogen wird, bleibt immer noch ein recht anständiger Betrag übrig, von dem nicht bloß die zwei Fabrikantenfamilien, sondern zirka 20 bis 30 Arbeiterfamilien leben könnten und müßten, weil sie dazu gezwungen sind. M. H., so lange die Industrie so steht — und in ihrer Mehrzahl steht sie so —, so lange kann nicht davon die Rede sein, daß durch staatliche Regelung und Begrenzung der Arbeitszeit die deutsche Industrie zu Grunde ginge. Was zunächst dabei etwas leiden müßte, das ist der Kapitalprofit, der übermäßige Unternehmergewinn, der heutzutage aus den Arbeitern herausgeschunden wird; und, m. H., das wollen wir thatsächlich haben: es soll eine gleichmäßigere Vertheilung des Arbeitsertrags stattfinden, es soll denjenigen, die mit ihrer Arbeitskraft, dem einzigen Eigenthum, welches sie besitzen, alles hervorbringen, ein höherer Ertrag zu Theil werden. Das soll gerade der Maximalarbeitstag mit bezwecken, und deshalb kann uns dieser Lärm der Herren Unternehmer gar nicht alteriren.

Der seichteste Einwand, m. H., der noch gegen den Normalarbeitstag erhoben wird, ist der, daß bei einer Reduktion der Arbeitszeit ganz von selbst auch der Arbeitslohn sinken müßte. In einigen wenigen Fällen will ich das zugeben; es wird Unternehmungen geben, welche — namentlich in solchen Branchen, wo es nicht darauf ankommt, daß qualifizierte Arbeit geleistet wird, sondern wo man jeden nächsten besten hinstellen kann, um die nöthige Handarbeit zu verrichten — in der ersten Zeit, also immerhin nur eine Zeit lang, den Lohn eine Kleinigkeit herunterdrücken werden; aber das, was der Maximal-

Arbeitstag für die Arbeiterklassen ganz besonders bringen soll und bringen wird, das ist die Steigerung des Arbeitslohns. Dem, m. H., durch eine derartige Verkürzung der Arbeitszeit, wie ich sie Ihnen angegeben habe, wenn in einem solchen kleinen Betriebe, den ich Ihnen vorhin als Beispiel anführte, 20 bis 30 neue Arbeiter nothwendig sind, da ist es ganz unaussprechlich, daß in den vielen Tausenden von Fabriken und Gewerbebetrieben in Deutschland hunderttausend neue Arbeitskräfte nöthig werden. Dadurch wird die Reiserbearbee, die zur Zeit auf der Landstraße liegt, und die zu jeder Zeit bereit ist, um jeden Preis ihre Arbeitskraft anzubieten und ihre Kollegen zu verdrängen, hereingezogen in die Produktion. Die Fabrikanten werden dann nicht mehr in der Lage sein, zu jeder Zeit ein Angebot von Händen zu haben, die um jeden Preis arbeiten, und dadurch wird ganz von selbst der Lohn in die Höhe getrieben werden. Das ist so klar, daß man glauben sollte, in einer so illustren Versammlung, wie der deutsche Reichstag sein soll, nicht erst darauf noch zu sprechen kommen zu müssen, das sollte sich von selbst verstehen, daß das Jedermann wüßte und anerkennt.

M. H., die letzte Behauptung, die dann gewöhnlich noch in's Feld geführt wird, das letzte Gegenargument gegen die Forderung des gesetzlichen Arbeitstags ist das, daß der Staat sich überhaupt in derartige Dinge nicht einmischen dürfe, und daß mit der gesetzlichen Fixirung der Arbeitszeit die persönliche Freiheit beschränkt werde; und das ist ja gerade ein sehr beliebtes Schlagwort, das auf der linken Seite dieses Hauses gebraucht wird, das auch vom Herrn Kollegen Baumach in einer hiesigen Versammlung gebraucht wurde: die „Beschränkung der persönlichen Freiheit!“ — M. H., was heißt heutzutage nicht alles Beschränkung der persönlichen Freiheit, und was versteht man nicht alles unter der persönlichen Freiheit! Die persönlichste Freiheit, glaube ich, haben jedenfalls diejenigen, welche wirtschaftlich die Reiche in der Hand haben, die den Arbeiter drücken und ausbeuten können. An deren persönlicher Freiheit soll natürlich nicht gerüttelt werden; aber, m. H., der Arbeiter hat in Bezug auf die Selbstbestimmung bezüglich der Länge der Arbeitszeit u. s. w. überhaupt keine persönliche Freiheit, der ist einfach darauf hingewiesen, dem Unternehmer den Willen zu thun, und so lange dieses Verhältnis nicht gesetzlich geregelt wird, so lange haben die Unternehmer stets Oberwasser und werden, was die Arbeiter auf dem Wege der sogenannten freien Vereinbarung, von dem ja die Herren Freisinnigen so ungeheure sittliche Wirkungen erwarten, erzielen können, sofort wieder ruiniren, sofort wieder zu Grunde richten, sobald nur die Arbeit ein klein wenig nachläßt, sobald nicht mehr ganz so viel zu thun ist, sobald eine Krisis im Anzug ist. Dann werden sie einfach alles das, was vielleicht nach der unerhörtesten Kraftanstrengung der Arbeiter durch Strikes u. s. w. errungen worden ist, einfach in der brutalsten Weise zunichtemachen und werden nicht das Mindeste danach fragen, welche sittliche Wirkung diese That in der menschlichen Gesellschaft haben sollte. M. H., durch einen derartigen Einwurf kann man die Berechtigung unserer Forderung nicht widerlegen. Die persönliche Freiheit hört einfach auf, Freiheit zu sein da, wo sie derart in die Rechte des Mitmenschen eingreift, daß derselbe unterdrückt wird. Das ist der Fall in unserer heutigen Produktionsweise. Wenn der Unternehmer heute diktiert, in meiner Fabrik wird 14 Stunden täglich gearbeitet, dann wird der Arbeiter, der sich nicht fügt, einfach hinausgeschmissen werden. Das ist die „persönliche Freiheit“, die freie Vereinbarung, die er dem Fabrikanten gegenüber hat. Wenn aber von Reichs wegen festgesetzt ist, daß über eine bestimmte Maximalzeit hinaus nicht gegangen werden darf, dann ist der Arbeiter gegen eine derartige Vergewaltigung geschützt, und dadurch wird jedenfalls bedeutend mehr versittlichend auf das ganze Volksleben eingewirkt als durch die sogenannte Freiheit des Verkehrs und Vertrages zwischen Unternehmer und Arbeiter, wie sie sich von den Herren Freisinnigen vielfach vorgestellt wird.

Herr Dr. Baumbach hat damals auch gesagt: wenn es den sozialdemokratischen Herren gelänge, zu dem Normalarbeitstag und dem Normallohn — welsch letzterer, beiläufig gesagt, von gar Niemandem verlangt wird — auch den Normalarbeitsmenschen hinzuzufügen, dann wäre die Sache gut. Meine Herren, dieser Einwurf, den damals Herr Dr. Baumbach gemacht hat, beweist doch, daß auch dieser Herr Kollege über die Verhältnisse des Arbeiterstandes nicht genügend unterrichtet ist, trotzdem er seinen Wohnsitz mitten in einer industriell sehr entwickelten Bevölkerung hat. Sonst müßte er wissen, daß dieser „Normalarbeitsmensch“ schon längst vorhanden ist. (Zuruf links.) — Ja wohl, m. H., die ganze Art und Weise, wie heutzutage die jungen Handwerker angelehrt werden, nicht bloß in Fabriken, sondern auch bei dem Meister — auch der Meister ist vielfach gezwungen, Theilung der Arbeit in seinem Betriebe durchzuführen, wenn er annähernd konkurrenzfähig bleiben will, — die ganze Unternehmung der jungen Arbeiter ist heutzutage eine derartige, daß normale Durchschnittsarbeitsmenschen erzielt werden. Eine besonders hervorragende Thätigkeit werden sich meistentheils bloß einzelne eignen. Es sind sehr wenige, die das thun und können, und der Arbeiter hat auch ganz wenig Veranlassung dazu, sich dazu zu drängen, eine ganz besondere Fähigkeit sich anzueignen, weil bei der heutigen Löhnungsweise, bei der ganzen Art und Weise der Arbeitstheilung es gar nicht lange dauert, daß ihm das, was er mehr verdient als die anderen, beschnitten wird. Ich kenne das aus meiner eigenen Erfahrung als Handwerksgefelle und Fabrikarbeiter. Wenn in einer Fabrik einmal einzelne Leute eine besondere Geschicklichkeit entwickeln, etwas oder mitunter viel mehr verdienen als ihre Durchschnittskollegen, dann wird ihnen einfach das abgezogen; dann heißt es: so viel dürft ihr nicht verdienen, so hoch darf euer Verdienst nicht hinaufgeschraubt werden; dann wird der Mehrverdienst ganz brutal in Abzug gebracht von dem Gesamtverdienst, und durch dieses Manöver der Unternehmer wird der sogenannte Normalarbeitsmensch, den Herr Dr. Baumbach für unmöglich hält, heutzutage schon erzielt. Die große Mehrzahl der Arbeiter bleibt sich in ihren Leistungen sehr wesentlich gleich, und es sind nur verschwindend wenige, von denen man sagen könnte: sie gehören nicht zum „Normalarbeitsmenschen“.

Dieser Einwurf, m. H., beweist also bloß, daß man sich noch viel mehr um die praktischen Erfahrungen der Arbeiter selbst kümmern muß, wenn man ein entscheidendes Wort in solchen Fabriken mitprechen will. Uebrigens will ich hier gleich bemerken, daß wir die Ausdehnung der Schutzgesetze nicht bloß auf die Fabriken, wie es bei den Herren Konservativen der Fall ist, haben wollen, sondern auf alle Betriebe, so weit das überhaupt irgendwie denkbar ist, auch auf die gesammte Hausindustrie und, sobald diese Organisation einmal halbwegs befriedigend durchgeführt ist, auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter. (Zuruf rechts.) — Ja wohl, m. H., auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter. Ich erinnere Sie daran, daß Herr von der Goltz, einer Ihrer befähigtesten agrarischen Schriftsteller und Sozialpolitiker, schon vor 10 Jahren hier in Berlin auf einer Generalversammlung erklärt hat, daß ein Normalarbeitstag von höchstens 11 Stunden für ländliche Arbeiter eine dringende Nothwendigkeit sei, und ein mecklenburgischer Grundbesitzer hat damals erklärt, daß bei ihm längst der 10stündige Arbeitstag mit ganz erheblichen Pausen durchgeführt sei. Also, m. H., Sie dürfen gar nicht darüber erschrecken, wenn wir Ihnen ankündigen, daß wir, sobald die Sache mit den industriellen Arbeitern einigermaßen in Ordnung ist, uns auch um die landwirthschaftlichen Arbeiter bekümmern werden.

In England ist durch die Werkstättenregulirungsakte vom 21. August 1867 das Prinzip, das im Jahre 1844 schon für die Fabriken durchgeführt war, auch auf die kleineren Werkstätten ausgedehnt worden, namentlich die Kontrolle durch Fabrikinspektoren u. s. w.

Ich komme nun auf etwas, was seitens des Herrn Abg. Dr. Buhl gelegentlich der Berathung der Herfling'schen Anträge hier vorgebracht wurde, nämlich, daß in der Schweiz die Arbeiter mit dem Normalarbeitstag sehr unzufrieden seien, und daß sogar Sozialdemokraten erklärt hätten, daß ihnen nichts damit gedient sei, daß sie ihn nicht haben wollten. Sofort am nächsten Sonntag, den 25. Januar hat in Zürich eine große öffentliche Versammlung stattgefunden, einberufen sowohl in den Grütlvereinen als den deutschen Vereinen, Gewerkschaftsverbänden, kurz von sämtlichen organisierten Arbeitern, die dort vorhanden sind; und dieselben haben sich einmüthig und einstimmig nach einem Referat des Professor Bögelin dahin ausgesprochen, daß die Auffassungen des Herrn Dr. Buhl vollständig unberechtigt und unrichtig seien (hört! hört! links), daß in der Schweiz überhaupt niemand daran denke, den Normalarbeitstag zu verwünschen oder ihn wieder abschaffen zu wollen, sondern daß im Gegentheil „die Arbeiterschaft der Schweiz nach wie vor den gesetzlichen Normalarbeitstag als eine unter keinen Umständen aufzugehende Errungenschaft betrachtet, dessen weiterer Ausbau nur durch den Umstand erschwert wird, daß die industriellen Nachbarländer der Schweiz, namentlich das deutsche Reich, bisher einem derartigen Arbeiterschutze sich ablehnend gegenübergestellt haben.“

M. S., das lautet doch sehr wesentlich anders, als was uns hier von dem Herrn Kollegen Dr. Buhl vortragen worden ist. Es ist ja richtig, daß die Schweiz unter dem wirthschaftlichen Druck des Auslandes und namentlich des übermächtigen deutschen Reiches sehr erheblich zu leiden hat. Die kleine Schweiz kann den Normalarbeitstag gar nicht so ordentlich durchführen, als es wohl nothwendig wäre. Erstens ist ja der Versuch, der dort gemacht worden ist, ein ziemlich verunglückter insofern, weil der gesetzlich eingeführte Maximalarbeitstag viel zu lang ist. Allein es liegt wenigstens das prinzipielle Anerkenntniß der Berechtigung des Staates, den Arbeitstag gesetzlich zu begrenzen, darin, und das ist ja schon etwas werth. Also erstens ist der Arbeitstag in der Schweiz zu lang; außerdem haben die Kantonsregierungen viel zu viel Macht, denselben zu durchlöchern; sodann ist auch das Fabrikinspektorat nicht genügend ausgebildet, und ferner kommt die Abgeneigtheit des Auslandes hinzu, die Materie auf internationalem Wege zu regeln, wie das von dem schweizerischen Bundesrath angeregt worden ist, was auch in nächster Zeit, so viel man hört, wiederum geschehen soll, und wozu auch wir von den schweizerischen Arbeitern ganz besonders noch aufgefordert worden sind. Die Textilindustrie des schweizerischen Rheintals, z. B. im ganzen östlichen Flügel des Kantons St. Gallen, klagt über die Vorwallerger Konkurrenz, über die dortige unmenschlich lange Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter, über die geradezu gewissenlose Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit. In den anderen Gegenden der Schweiz beklagt man sich über die Konkurrenz, die durch deutsche Fabrikanten gemacht wird; kurz und gut, so lange man sich nicht entschließt, auf internationalem Wege das zu regeln, ist die Schweiz selbstverständlich nicht in der Lage, dem Normalarbeitstag die Bedeutung zu verschaffen, die er haben würde, wenn ernsthaft daran gegangen würde.

Nun, m. S., habe ich mich zu wenden gegen die Ausdehnung des gesetzlichen Arbeitstages, wie er seitens des Zentrums beantragt wird. Ich habe vorhin schon angeführt: bereits vor 40 Jahren hat man in England die Arbeitszeit, wenn auch nicht für alle Arbeiter, so doch für einen sehr erheblichen Bruchtheil derselben, auf 10 $\frac{1}{2}$ , dann auf 10 Stunden reduziert. Wir sind in Deutschland mit der Entwicklung der Industrie wahrlich keine 40 Jahre hinter England zurückgeblieben; denn das geflügelte Wort, das der Abg. von Meist-Nezom gestern Abend gelassen ausgesprochen hat, daß „die Industrie eine Erfindung der Neuzeit“ sei, das ist eben nicht richtig; die Industrie ist keineswegs eine Erfindung der Neuzeit, sondern

sie hat sich denn doch schon seit geraumer Zeit entwickelt, und ich glaube kaum, daß wir um 40 Jahre in der industriellen Entwicklung hinter England zurückgeblieben sind. Wenn es also vor 40 Jahren schon in England notwendig erschienen ist, — den dortigen Manchesterleuten ist es gewiß nicht leicht geworden, dem zuzustimmen, daß man den Arbeitstag gesetzlich auf  $10\frac{1}{2}$  und 10 Stunden herabgesetzt hat, — wenn das damals möglich war, — (Zuruf rechts) — für Frauen und Kinder und resp. für jugendliche Arbeiter unter 19 Jahren; das sind aber keine Kinder mehr, sondern sehr leistungsfähige Arbeiter; gerade die Gesellen, die in dem Alter stehen, können unter Umständen bedeutend mehr leisten als ältere, mehr ausgebeutete, verheirathete Arbeiter; und dadurch, daß man für diese Kategorien die Arbeitszeit so weit herabgesetzt hat, hat man indirekt doch dazu beigetragen, den Arbeitstag überhaupt zu reduzieren; das dürfen Sie dabei nicht vergessen. — Wenn das also vor 40 Jahren der Fall gewesen ist, so ist es doch selbstredend, daß wir in Deutschland jetzt nicht mit einem elfstündigen Arbeitstage daherkommen können; wenn dem deutschen Arbeiterstande etwas genützt werden soll, so darf ~~allerhöchstens~~ der zehnstündige Arbeitstag angenommen werden. Ich für meine Person würde lieber für den neunstündigen oder achtfünftündigen Arbeitstag mich aussprechen, weil ich die feste Ueberzeugung habe, daß die Maschinen Technik u. s. w. u. s. w. bereits so weit vorgeschritten ist, daß damit die Bedürfnisse des Marktes, so weit er für Deutschland in Betracht kommt, vollständig befriedigt werden; es würde dadurch höchstens das Gute geschaffen, daß der deutsche Markt nicht fortwährend mit Waaren überfluthet wird, während diejenigen, welche diese Waaren produziren, mit Hungerlöhnen abgepeist werden und in Folge dessen nicht in der Lage sind, das zu konsumiren, was sie mit ihren fleißigen Händen geschaffen haben. Ich glaube, wenn wir uns trotzdem eine derartige Mäßigung auferlegt haben und nicht den neun- oder achtfünftündigen Arbeitstag beantragen, wie er bereits in einem Theile von Nordamerika durchgeführt ist, so haben wir damit den Beweis geliefert, daß es uns ernst ist, daß diese Anträge auch zur Annahme gelangen.

Ein sehr berechteter Fürsprecher für die Einführung dieser Maßregel ist der Gouverneur des amerikanischen Staates Maryland, der schon vor Jahresfrist den achtfünftündigen Arbeitstag einzuführen beantragte und auf die wüthenden Angriffe der Fabrikanten erwiderte: „die vorgeschlagene Gesetzgebung ist wichtiger als irgend eine andere, die vorliegt. Sie ist eben so sehr zu ihrem Besten als zum Schutze ihrer Rechte bestimmt. Nichts macht eines Mannes Urtheil zu einem blinderen als die Sucht nach Gewinn, und wenn die Arbeiter warten, bis die Kapitalisten ihre Lage verbessern, dann könnten sie warten bis zum jüngsten Tage.“

M. H., das müssen wir uns auch bei der Berathung im deutschen Reichstage zu Gemüthe führen; wir können in das Urtheil der anwesenden Großindustriellen und in das Urtheil aller sonstigen direkt interessirten Gegner kein Vertrauen setzen. Es hieße den Bock zum Gärtner setzen, wenn wir darauf etwas geben wollten, was die Herren Unternehmer vorschlagen; und ich muß mich sehr darüber wundern, daß vor einigen Tagen, als gelegentlich der dritten Staatsberathung die Position der Fabrikinspektoren einer Erörterung unterzogen wurde, von dem Herrn Minister von Voetticher gesagt wurde, er sei zwar dem Antrage des Herrn Abg. Hartwig ganz geneigt, eine Enquete über die Höhe der Arbeitslöhne in Deutschland zu veranstalten; dazu sei aber keineswegs notwendig, daß man die Arbeiter befrage. M. H., wenn denn? Ich bin überzeugt, daß unter den Arbeitern eine ganze Anzahl sein wird, welche schönfärberisch die Einkommensverhältnisse der Arbeiter als äußerst günstig darstellen, und die sich unter Umständen nicht scheuen, in ihre Lohnbücher Beträge einzuschreiben, welche die Arbeiter zu Einkommensteuer-

fägen heranziehen, die sie eigentlich nicht bezahlen müssen, da die Pausen nicht mit eingerechnet sind, welche in dem Erwerbssleben der Arbeiter so häufig eintreten, hervorgerufen durch Krisen und ähnliche Veranlassungen zur Unterbrechung der Arbeit. Wenn hier ein richtiges statistisches Bild gewonnen werden soll, dann darf man sich unmöglich an die Arbeitgeber, an die Unternehmerklasse allein wenden; dann müssen vor allen Dingen die Arbeiter selbst gefragt werden.

M. S., ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, daß der Maximalarbeits- tag keineswegs die soziale Frage aus der Welt schafft; denn er beseitigt das Lohnsystem nicht, und, m. S., die Quintessenz des Sozialismus besteht auf wirtschaftlichem Gebiete eben doch darin, das Lohnsystem durch eine andere Arbeitsmethode, durch das System der genossenschaftlichen Produktion, zu ersetzen. Das wird also durch den Normalarbeitstag keineswegs erreicht. Was aber erreicht wird, ist eine Erleichterung des Loses des Arbeiterstandes, eine Milderung der ärgsten Auswüchse der kapitalistischen Produktion, eine Kräftigung des Arbeiterstandes, eine theilweise Bescheidung des Unternehmerprofites und eine Hereinziehung der jetzigen vagabundirenden Elemente. Meine Herren, das ist allerdings etwas, was des Schweiges der Edlen wohl werth sein dürfte.

Eng zusammenhängend mit der Festsetzung eines gesetzlichen Arbeitstages ist die Forderung eines Minimallohnes in unseren Anträgen; und dagegen wurde ganz besonders laut geläut und gesagt: Das ist eine rein sozialistische Forderung, hiermit verlassen die Sozialdemokraten vollständig die Basis der gegenwärtigen Gesellschaft, darauf kann unter keinen Umständen eingegangen werden.

M. S., das ist vollständig falsch, daß das eine sozialistische Forderung ist. Der Sozialismus kennt einen Lohn im heutigen Sinne überhaupt nicht; er erstrebt die Beseitigung des Lohnsystems, und deshalb kann die Festsetzung eines Minimallohnsatzes kein sozialistischer Grundsatz sein. Wenn das der Fall wäre, dann müßten ja Brod- und Fleischtagen auch sozialistische Maßregeln sein; denn das ist ebenso eine behördliche Fixirung wie die Festsetzung des Minimalarbeitslohnes.

M. S., auch gegen den Minimallohn werden dieselben Gründe in das Feld geführt, wie gegen den Maximalarbeitstag, vor allen Dingen der angebliche Ruin der vaterländischen Industrie“. M. S., eine Industrie, die bloß durch bettelhaft niedrige Löhne sich am Leben erhalten kann, das ist überhaupt keine Industrie, die auf die Dauer lebensfähig ist, und die ist in Folge dessen auch gar nicht lebensberechtigt; eine solche Industrie kann zu Grunde gehen. Darnach wird wahrhaftig niemand jammern, wenn dieselbe sich nur aufrecht erhalten kann dadurch, daß den Arbeitern ganz erbärmliche unter aller Kritik stehende Löhne gezahlt werden. Aber, meine Herren, es ist nicht so. Obwohl die Löhne heutzutage ganz wesentlich durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage regulirt werden, gibt es eben doch sehr viele Fälle, in denen auf die Bestimmung des Lohnes auch die Willkür des Unternehmers ganz wesentlich einwirkt, und ich habe vorhin, bei Besprechung des Arbeitstages schon darauf hingewiesen, daß in einzelnen gewissen Fällen mit der Reduzirung der Arbeitszeit auch eine Reduzirung des Lohnes eintreten könnte, insofern als qualifizierte Arbeit nicht nothwendig sei, und in Folge dessen ein genügender Andrang von arbeitslosen Elementen stattfinden würde, die man zu allen möglichen Arbeiten verwenden könnte.

Um dieser Willkür der Festsetzung der Löhne vorzubeugen, verlangen wir für die Arbeitskammern, die wir erstreben, die Berechtigung, die Minimalsätze der Löhne festzusetzen. Wir gehen dabei lange nicht so weit wie der konservative Sozialpolitiker Robbertus, der ein ganzes System des Minimallohnes aufgestellt hat. Wir gehen nicht einmal soweit, wie der Schriftsteller Dr. Wiede; dieser stellt in seinem Buch über „das Recht auf Arbeit“ ähnliche Grundsätze auf wie Robbertus. Ich bemerke, daß Dr. Wiede früher

zwar sozialdemokratische, hier und da auch anarchisistische Anwandlungen gehabt hat, daß er seit einiger Zeit aber zum glühendsten Verehrer des Reichskanzlers geworden ist, daß auf ihn also, als „unverdächtig“, etwas zu geben ist. Sie sprechen sich unumwunden für Einführung des Normalarbeitstages und des Minimallohnes aus.

So weit gehen wir gar nicht, sondern wir beanspruchen lediglich die Berechtigung für die Arbeitskammern, daß da, wo es notwendig scheint, ein Minimallohn festgesetzt werde. Und, meine Herren, daß die Löhne nachgerade in Deutschland tief genug gesunken sind, dürfte Ihnen klar geworden sein aus den sogenannten Durchschnittstageslohnkästen, aus denen die Unterstützungszahlungen auf Grund des Krankentassengesetzes sich ergeben. Ich bin wahrlich kein Freund dieses Krankentassengesetzes, aber ich muß zugestehen: das Gute hat es gehabt, daß man herausgefunden, mit welcher fabelhaft niedrigen Lohnkästen die deutschen Arbeiter sich begnügen müssen.

Wenn dann ferner gesagt wird, daß der Minimallohn etwas undurchführbares, eine Utopie sei, so möchte ich Sie doch auf etwas verweisen, was dem direkt widerspricht. Es existiert in Deutschland eine ganz vorzügliche Arbeiterorganisation, der Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker. Die Buchdruckergehilfen haben es fertig gebracht, mit ihren Arbeitgebern einen Tarif festzusetzen, der seit einer Reihe von Jahren in Kraft ist. In diesem Tarif ist die Minimalgrenze für den Lohn festgesetzt, unter welcher Grenze ein Prinzipal der Buchdruckerbranche nicht bezahlen darf. M. H., dieser Minimaltariff hat sich für beide Theile als äußerst zweckmäßig herausgestellt.

Wenn uns auch vielleicht eingeworfen wird, daß in vielen Buchdruckereien, nahezu in der Hälfte, der Minimallohn nicht eingehalten wird, so habe ich dem gegenüber zu bemerken erstens, daß daran die Flauheit der Arbeiter selbst schuld ist, weil sie zum großen Theil der Organisation sich nicht angeschlossen haben und in Folge dessen dieselbe nicht kräftig genug ist, um alles durchzusetzen, was notwendig wäre, und außerdem der Mangel einer gesetzlichen Fixirung. Wäre anstatt der „freien Vereinbarung“ auf Grund des Tarifs eine gesetzliche Festsetzung des Minimallohnes vorhanden, so würde die Einhaltung desselben eine allg. me. sein. Ich bin überzeugt, daß diejenigen Buchdruckerprinzipale, welche den Minimallohn auf Grund des Tarifs bezahlen, gar nichts dagegen haben würden, wenn die Konkurrenten, die ihnen eine Schmutzkonkurrenz machen, weil sie unter dem Tarif zahlen, durch das Gesetz gezwungen würden, den Tarif einzuhalten. Daß die übrigen ihn einzuhalten bis jetzt fähig gewesen sind, m. H., trotz der erwähnten Schmutzkonkurrenz, das ist ein Beweis dafür, daß die gesammte Industrie nicht so leicht zu Grunde geht, wenn gesetzlich regelnd eingegriffen wird.

Und warum sollen allein die Arbeiter eine derartige Vergünstigung nicht haben, die wesentlich doch durch ihre Arbeit zur Erhaltung des Staates beitragen? Gerade von der konservativen Seite werden uns auf diesem Gebiete sehr viele Schwierigkeiten bereitet, und, m. H., unter Ihnen (nach rechts) befinden sich die meisten Beamten. Haben die nicht auch ihren Minimallohn? Die Advokaten haben doch in Gestalt ihrer Gebührenordnung auch einen Minimallohn. M. H., die geprüften Praktikanten der verschiedenen Beamtenszweige haben nicht bloß das Recht auf Arbeit, bis zu einem hohen Grade garantiert; sondern sie haben sofort, wenn sie eintreten, ein bestimmtes Gehalt und damit eine Art von Minimallohn. Es ist das nichts anderes, als was wir fordern; nur gehen wir lange nicht so weit, indem wir nicht etwa eine allgemeine Festsetzung ein für allemal beanspruchen, sondern den Arbeitskammern das Recht gewahrt wissen wollen, der Willkür der Herren Fabrikanten entgegenzutreten und einen Minimallohn eventuell festzusetzen.

Im übrigen läßt sich ja über die Form einzelner unserer Anträge streiten und über das Maß ihrer Ausdehnung; aber es kommt sehr wesentlich darauf an, daß diese Forderungen prinzipiell anerkannt werden.

Außer diesen beiden wichtigen Punkten, die noch ganz besonders att Wichtigkeit dadurch gewinnen, daß auch bei der Berathung der Kornzölle Tendenzen zu Tage getreten sind, die von uns ausgenutzt werden können, haben wir selbstverständlich noch eine Reihe anderer Anträge mit aufgenommen in Bezug auf die Frauen- und Kinderarbeit, die damit eng zusammenhängen. Um noch einmal mit ein paar Worten auf den „angemessenen Lohn“ zu kommen, den man unter Umständen durch die Arbeitskammern soll fixiren dürfen, so verweise ich Sie darauf, daß Fürst Bismarck gelegentlich der Getreidezollberathung gesagt hat, es komme darauf an, in Deutschland der Landwirthschaft gegenüber der Konkurrenz des Auslandes Preise zu sichern, welche den Produktionskosten entsprechen. M. H., wenn man solche Preise Leuten sichert, die doch gewiß nicht zu den Armen oder Vermitteln gehören wie die Arbeiter, sondern denen durch die Getreidezölle ihr Einkommen um viele Tausende in einem einzigen Jahre verbessert wird, — warum soll man da nicht den Arbeitern eine Arbeitszeit, einen Arbeitslohn sichern von Gesetzes wegen, wodurch ebenfalls die Produktionskosten gedeckt werden, d. h., wodurch die Arbeiter geschützt werden gegen die unbeschränkte Ausnutzung der Arbeitskraft, um überhaupt leistungsfähig zu bleiben und durch die Festsetzung eines Minimallohnes so viel an Einkommen zu besitzen, daß sie das Nothwendigste zu sich nehmen können, um die „Arbeitsmaschine“ im Gange zu erhalten.

Man ist noch weiter gegangen; man hat nicht nur entsprechende Preise für die Landwirthschaft zu sichern verlangt, sondern auch für die Waldbesitzer eine angemessene Rente verlangt. Wodurch diese Rente berechtigt sein soll, ist mit keinem Worte gesagt worden; über die Berechtigung läßt sich entschieden streiten. Wenn aber einmal von einer „berechtigten Rente“ überhaupt gesprochen werden kann, warum soll bei den Arbeitern nicht von einem berechtigten Lohne gesprochen werden, nicht davon, daß sie berechtigt sind, ihr einziges Eigenthum, das sie haben, ihre Arbeitskraft, so geschüst zu bekommen, daß es nicht übermäßig ausgebeutet wird, daß sie nicht geradezu ausgezogen und ausgefoggen werden, wie es in den meisten Fällen heute von den Unternehmern geschieht?

M. H., in Bezug auf die Frauen- und Kinderarbeit haben wir es namentlich für besonders nothwendig gehalten, das Verbot der Kinderarbeit herbeizuführen, das absolute Verbot, Kinder unter 14 Jahren in irgend einem Betriebe zu verwenden. Es ist das nothwendig, weil gegenwärtig die darüber bestehenden Bestimmungen so häufig und so handgreiflich, so offenkundig in den meisten Fällen übertreten werden, daß nur geholfen werden kann durch ein direktes Verbot. Zu einer Zeit, wo die Sprößlinge der privilegierten Klassen sich des angenehmsten Lebens erfreuen, werden die Kinder der Arbeiter gezwungen, eine geisttödtende, eintönige Arbeit in den Fabriken zu verrichten. Dabei sollen und dürfen sie den Schulunterricht nicht vernachlässigen, — was ja auch wir nicht wollen; das gerade Gegentheil. Man verdirbt ihnen die einfachsten Kinderfreuden; man trägt dazu bei, daß die Verbitterung schon von Jugend an in ihre Herzen getragen wird, und wir glauben, daß, wenn ein gesundes Geschlecht nachwachsen soll, mit Maßregeln vorgegangen werden muß, die dem gegenwärtig auf diesem Gebiete vorhandenen Unfug gründlich ein Ende machen. Wir glauben deshalb, daß die bisherigen Maßregeln und gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, sondern daß dazu allein ein direktes Verbot der Kinderarbeit genügt.

In Bezug auf die Frauenarbeit sind wir der Meinung, daß dieselbe nicht in dem Maße beschränkt werden kann wie die Kinderarbeit, — wie es uns überhaupt auch vollständig fern liegt, einer Aufhebung der

Frauenarbeit das Wort reden zu wollen. Das ist durchaus nicht der Fall, wir sind im Gegentheil der Meinung, daß in einer sozialistisch organisierten Gesellschaft die Frauenarbeit ganz vorzüglich fruchtbar werden kann für eine ganze Reihe von Arbeitszweigen, für welche die männliche Hand ungeeignet ist. Aber so, wie gegenwärtig die Sache betrieben wird, werden die Frauen in einer großen Zahl von Fabriken verwendet, in die sie nicht hineingehören, wo absolut nur männliche Arbeitskraft am Platze ist. M. H., wenn es so weit kommt, wie es thatsächlich gegenwärtig der Fall ist, daß in der Metallindustrie in einzelnen Zweigen die Frau am Schraubstock, an der Drehbank oder in der Drehbank stehen muß, so ist das ein Zustand, der schon in sanitärer Hinsicht durchaus schädlich genannt werden muß.

Wir verlangen ferner, daß die Nachtarbeit in den Fabriken durchweg für die Frauen verboten werden soll. Wir verlangen, daß in solchen Betrieben, die besonders für die Sittlichkeit und Gesundheit schädlich wirken, die Frauenarbeit verboten werde. Wir können uns aber nicht dazu verstehen, für solche Betriebe, wo gemischte Arbeitskräfte vorhanden sind, wo also männliche und weibliche Arbeitskräfte vorhanden sind, eine kürzere Arbeitszeit für die Frau zu erstreben wie für den Mann, wie das seitens des Zentrums geschehen ist, wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß das Ganze doch nicht angenommen wird. Das ist eine Utopie, derartiges von der heutigen Gesellschaft zu verlangen. Das kann bei der gegenwärtigen Produktionsweise nicht durchgeführt werden, weil es mit dem Verbot der Frauenarbeit in den Fabriken gleichbedeutend wäre. Wir erhoffen vielmehr die Besserung auf diesem Gebiet von der Durchführung des Normalarbeitstages, weil dadurch der Arbeiter in die Lage gesetzt wird, mehr zu verdienen, seine Familie anständig zu ernähren, seine Frau zu Hause zu lassen, damit sie sich der Pflege der Kinder u. s. w. widmen kann, statt, daß er gezwungen ist, sie in die Fabrik oder sonstwie auf Arbeit außer dem Hause zu schicken und sich von ihr Konkurrenz machen zu lassen. Sie sehen, m. H., daß auch auf diesem Gebiet dasjenige, was wir verlangen, so durchaus mäßig ist und auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse sich bewegt, daß es bei einigem guten Willen vollständig durchführbar ist.

Wenn dann gesagt wird: ja, wenn für die Wöchnerinnen eine acht- oder noch mehrwöchentliche Pause im Fall der Niederkunft verlangt wird, was sollen die Frauen anfangen, da doch seitens der Ortskrankenkasse nur eine dreiwöchentliche Krankenunterstützung gezahlt wird? — so stehe ich nicht an, sofort zu erklären, daß diese Pause, wie wir sie festgestellt wissen wollen, von Ihnen, wenn Sie humaner sein wollen, nach Belieben noch ausgedehnt werden darf, und wir Ihnen recht gern zustimmen. Und auch dafür muß geforgt werden, daß die Wöchnerinnen während einer derartigen Zeit keine Noth leiden. Ich bin der Meinung, daß in einem Anhang zu dem Krankenkassengesetz recht gut dafür geforgt werden kann, indem die sämtlichen Unternehmer, welche Frauenarbeit ausbeuten wollen, gezwungen werden, besonders Wöchnerinnenklassen in ihren Fabriken zu errichten, zu denen sie mindestens die Hälfte oder noch mehr beizutragen haben, oder die sie unter Umständen auch ganz allein mit ihren Beiträgen erhalten müssen, um aus diesen Klassen die Wöchnerinnen während dieser Pause zu unterstützen.

Ueberhaupt, da ich gerade von den Pausen spreche, so möchte ich darauf hinweisen, daß wir noch mehr hätten verlangen können, wozu die Arbeiter berechtigt wären. Betrachten Sie heutzutage mal die Gerichtsferien, die Schulferien; jeder untergeordnete Schreiberbeamte, möchte ich sagen, hat heutzutage wenigstens ein paar Wochen Ferien während des Jahres. Der Fabrikant, der Unternehmer macht es sich so angenehm als möglich; er geht auf 4 Wochen ins Bad, unter Umständen auf ein paar Monate, und er hat es oft nicht so sehr notwendig zur Erholung, sondern er thut es häufig aus ganz anderen Gründen. Der Schullehrer, der Professor, alle haben sie eine Erholungspause. Wer allein ist es, der keine Erholungspause hat, der

jahraus jahrein ins Joch gespannt ist? Das sind die Lohnarbeiter und kleinen Handwerker, die niemals dahin kommen, sich eine Erholung zu gönnen; und ich meine, wir wären sehr berechtigt zu verlangen, daß durch Gesetz festgestellt wird, daß Arbeiter, die eine gewisse Zeit in einem Betriebe gearbeitet haben, berechtigt sind, von dem Arbeitgeber zu verlangen, daß ihnen Ferien bewilligt werden, und daß ihnen während dieser Zeit auch der Arbeitslohn fortzuzahlen sei. Das ist eine ebenso berechnete Forderung wie die Ferien, die die Lehrer und sonstige Beamte für sich in Anspruch nehmen. Aber wir haben diese Forderung nicht mit aufgenommen in unser Programm, um nicht den Vorwurf auf uns zu laden, daß wir lauter Dinge haben wollten, durch welche die Industrie u. s. w. „geschädigt“ würde, und die „unausführbar“ seien.

Wir haben dann eine ganze Reihe von Paragraphen zu ändern beantragt, welche sich auf die Werkplatzordnungen beziehen, auf die Zahlung und Verwendung von Strafgeldern, auf das Kündigungssystem, auf die Beseitigung des Trucksystems, was heutzutage noch vielfach vorhanden ist, kurz und gut, auf lauter Dinge, die jetzt sehr vernachlässigt sind. Wenn Sie heute in eine Fabrik eintreten, so finden Sie meist eine sogenannte Fabrik-„Ordnung“ angeschlagen, in der sich häufig die haarträubendsten Paragraphen, die willkürlichsten Maßregeln den Arbeitern gegenüber befinden. Ich habe nichts dagegen, daß Fabrikordnungen existiren, obwohl ich die Erfahrung gemacht habe, daß ziemlich umfangreiche Betriebe auch existiren können, ohne derartige Zwangsbestimmungen. Aber die Abfassung derartiger Ordnungen darf nicht den Unternehmern einseitig überlassen werden; dabei muß Wind und Sonne gleichmäßig vertheilt werden, die Arbeiter müssen als gleichberechtigt zugelassen werden, und deshalb verlangen wir, daß die Werkplatzordnungen, die alle diese Bestimmungen enthalten, von den Arbeitsstammern berathen und festgestellt werden, und daß jeder Betrieb eine derartige Werkplatzordnung enthalten muß.

Nehmen Sie nur den geradezu groben Anflug an, der seitens vieler Unternehmer den Arbeitern gegenüber mit der Kündigungsfrist u. s. w. betrieben wird. Ich habe neulich einmal die Fabrikordnung der Firma Krupp in Essen in der Hand gehabt, und ich kann Ihnen sagen: die Haut könnte einem schaubern über die Bestimmungen, die darin stehen, was sich die Arbeiter von einem einzelnen Plutokraten alles bieten lassen müssen, wie sie sich behandeln lassen müssen, gerade als ob sie Sklaven auf irgend einer südamerikanischen Plantage oder sonstwo wären. Es ist ein Skandal, daß derartige Dinge heutzutage in unserem christlich germanischen Reich noch geduldet werden, und sie können nur beseitigt werden durch die von uns angelegten gesetzlichen Anordnungen von Werkplatzordnungen. Da ist irgend ein Fabrikant, der sagt: der Arbeiter hat keine Kündigungsfrist, ich bin ermächtigt, ihn zu jeder Zeit zu entlassen, hinauszumerfen; aber der Arbeiter hat mir gegenüber eine 14 tägige, eine 4 wöchentliche Kündigungsfrist innezuhalten. Gerade diese Ungleichheit, diese zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit findet man sehr häufig in den Fabriken der Textilindustrie; es sind mir darüber Schriftstücke zugegangen aus Sachsen und aus meiner bayerischen Heimath. Speziell im Regierungsbezirk Schwaben existiren Fabriken, deren Fabrikordnungen nichts weniger als human genannt werden können. Wenn wir verlangen, daß in Zukunft Fabrik- und Werkplatzordnungen nur unter der Zustimmung der Arbeitsstammern entworfen werden und Gültigkeit haben sollen — das ist jedenfalls eine so berechnete und zweckmäßige Forderung, daß ich eigentlich den sehen möchte, der derselben zu widersprechen wagt.

Dann die Verwendung der Strafgelde! Kommt ein Arbeiter heutzutage eine, zwei, fünf Minuten zu spät, so wird ihm ein sehr erheblicher Bruchtheil seines Lohnes abgezogen. In einigen Fabriken fließen diese Strafgelde in die Krankenkasse oder in eine sonstige Unterstützungskasse. Aber es gibt auch Fabrikbetriebe, wo der Fabrikant, der Unternehmer einfach

diese den Arbeitern abgenommenen Strafgeelder einsteckt, keinerlei Rücksicht ablegt und sie nicht zum Besten der Arbeiter verwendet. Deshalb verlangen wir, daß festgesetzt wird, daß die Strafgeelder nicht in der riesigen Höhe abgezogen werden dürfen, und daß ihre Verwendung nur zu Gunsten der Arbeiter geschehen darf. Auch das wird kaum irgend einen Widerspruch im Hause finden können.

Dann gehe ich über zu der Organisation der Arbeitsbehörden. Außer der Forderung des Minimallohnes ist auch gerade die Organisation, die von uns vorgeschlagen wird, in Bezug auf die Arbeitsbehörde, seitens des Herrn Ministers von Buttkeamer als „Utopie“ bezeichnet worden. M. H., was verlangen wir? Wir verlangen die Einsetzung von Arbeitskammern, die Errichtung von Arbeitsämtern und die Einsetzung eines Reichsarbeitsamts. Vor wenigen Tagen, bei der Berathung des Fabrikinspektors, wurde von freisinniger Seite hauptsächlich darauf hingewiesen, daß gegenwärtig die Fabrikinspektoren lange nicht im Stande sind, alle Betriebe inspiciren zu können, und dabei handelt es sich gegenwärtig bloß um die eigentlichen Fabrikbetriebe; die sonstigen gewerblichen Anstalten sind nicht einmal den Fabrikinspektoren, dem Gewerberath unterstellt. Es ist konstatiert worden, daß der Berliner Fabrikinspektor, der 3351 Betriebe in seinem Rayon hat, nur dazu gekommen ist, in einem Jahr 241 Inspektionen vorzunehmen. Er hat also nur den fünfzehnten Theil aller Betriebe in einem Jahre in Augenschein nehmen können. Was bedeutet da die ganze Fabrikinspektion? Das ist ein Beweis dafür, daß dieselbe vollständig unzureichend ist. Der Herr Minister von Boetticher hat zwar gesagt, so lange nicht eine direkte Klage geführt werde, so lange nicht „nachgewiesen“ werde, daß der Fabrikinspektoren zu wenig seien, könne man auf das bloße Gefühl hin nichts machen, nicht an eine Aenderung des Zustandes herantreten. Nun m. H., daß das Gefühl bei allen diesen Dingen keine Rolle spielt, bei gewissen Leuten überhaupt keine Rolle spielen soll und darf, das ist uns ja längst bekannt; aber ich möchte denn doch, daß hier überhaupt nicht von Gefühl allein geredet werden kann, sondern daß der Nachweis erbracht ist, wenn man konstatiert, daß von 3351 Betrieben bloß 241 besucht werden konnten, so ist damit doch nachgewiesen, daß ein einziger Beamter für diese Arbeit zu wenig ist.

Daß nicht direkt Klagen aus den Reihen der Arbeiter heraus kommen, mag seine Ursache darin haben, daß die Arbeiter oft genug nicht einmal von der Existenz einer Fabrikinspektion eine Ahnung haben oder sich sagen: der Mann hat so viel zu thun, das nützt uns nichts, wenn wir derartige Klagen einreichen. So lange nicht eine andere Organisation geschaffen ist, nützen derartige Klagen nichts.

Es ist ferner darauf hingewiesen, daß in England ein sogenannter Chefinspektor existirt, dem die übrigen Inspektoren Bericht zu erstatten haben, und daß dieser Chefinspektor direkt Bericht an das Amt des Innern erstattet. Das ist mit andern Worten eine ganz ähnliche Organisation, wie diejenige, die wir erstreben. Die Thätigkeit des Chefinspektors, der mit dem Reichsamt direkt korrespondiren würde, würde bei uns zusammengefaßt in der Organisation des Reichsarbeitsamts. So gut es ein Reichsgesundheitsamt, ein Reichseisenbahnamt gibt, — warum nicht auch ein Reichsarbeitsamt? warum soll es neben den Handels- und Gewerbetammern nicht auch Arbeitskammern geben? warum soll überhaupt diese Organisation weniger Rechte haben als die Handelskammern und ähnliche Institutionen?

M. H., es ist absolut gar kein Grund ersichtlich, warum man dieser Organisation so ungemein feindselig, so unsympathisch wenigstens gegenübertritt. Das ist doch ein Beweis dafür, daß wir gerade eine vernünftige Regelung haben wollen. Fortwährend beklagt man sich, daß wir angeblich nur zu negiren wüßten, nur einzureißen, nichts aufzubauen: hier machen wir positive Vorschläge, die sich genau auf dem Boden der gegebenen Ver-

hältnisse bewegen. Nun beschuldigt man uns abermals der Utopisterei und sagt, das wäre undurchführbar. Man hat aber nicht gesagt, warum es undurchführbar sei.

Es ist konstatiert durch den Fabrikinspektor von Schleswig, daß er mit den Arbeitern fast gar keine Fühlung hat, daß ihm die direkten Beziehungen zu den Arbeitern vollständig fehlen. W. S., wenn das alles amtlich konstatiert ist, wie soll da in Zukunft eine Besserung der Arbeiterverhältnisse eintreten? Wir verlangen, daß in gewissen Bezirken, die ja ziemlich groß sind, Arbeitskammern bestehen sollen, die gleichmäßig aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt sind. Wir haben die Organisationsweise dem Bundesrath überlassen, so daß man gar nicht sagen kann, wir hätten irgendwie da vorgegriffen. Diese Arbeitskammern sollen mit dem Arbeitsamt in Verbindung stehen; dieses Arbeitsamt besteht aus der jetzigen Fabrikinspektion oder dem Arbeitsrath und den nöthigen Hilfsbeamten.

Die Arbeitskammern bilden die gewerblichen Schiedsgerichte, die heutzutage noch so unendlich viel zu wünschen übrig lassen. In einem Ort existirt ein Gewerbegericht, in einem anderen nicht; in einem werden Besitzer ernannt, im anderen gewählt; in Berlin ist z. B. in Bezug auf das gewerbliche Schiedsgericht noch sehr viel zu sagen. Dasselbe liegt hier sehr im Argen, und das ist auch in vielen anderen großen Städten der Fall, während ich aus meiner Vaterstadt und aus einer Reihe bayrischer Städte die Mittheilung machen kann, daß die dort bestehenden Schiedsgerichte, die, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, zum Theil aus Sozialisten zusammengesetzt sind, sehr gut fungiren, und nicht einzusehen ist, warum die ganze Materie nicht durchgreifend von Reichswegen geregelt werden soll. Das sind doch so berechtigte Forderungen, daß ich glaube, damit mehr Sympathie im Hause finden zu dürfen, als der Herr Minister.

W. S., unsere weiteren Forderungen gehen dahin, daß ganz besonders den Fachvereinen, den Gewerkschaftsvereinen, überhaupt den Vereinen der Arbeiter, die sich mit rein gewerkschaftlichen Fragen beschäftigen, das Recht gegeben wird, korporative Rechte zu erlangen, das Recht der juristischen Person zu erwerben. Wenn heutzutage ein Strike ausbricht, der durch einen Fachverein, eine Gewerksgenossenschaft unterstützt wird, so ist häufig die Arbeiterorganisation nicht in der Lage, die streikenden Kollegen genügend zu unterstützen, weil die Gewerkschaftsvereine nicht zentralisirt, nicht unter sich verbunden sind. Es gibt sogar verschiedene Einzelregierungen, die es nicht einmal gestatten, daß ein Aufruf der Arbeiter um Geldunterstützung erlassen werden darf, wie es z. B. in Bayern der Fall ist. In Bayern geht man ja bekanntlich auch so weit, jeden Gewerkschaftsverein, der Fühlung mit auswärts sucht, einfach für politisch zu erklären; politische Vereine aber dürfen bekanntlich auf Grund des bayrischen Vereinsgesetzes — auch auf Grund des preussischen ist das der Fall — nicht mit einander in Verbindung treten; und auf diese Weise ist jede Gewerkschaftsvereinigung verhindert. Es wäre an der Zeit, um die gesetzgeberischen Maßregeln unterstützen zu können, auch den Arbeitervereinigungen genügende Rechte einzuräumen, ihnen das Recht der juristischen Person zuzugestehen, daß der Polizeibüffel wenigstens aus diesen Vereinigungen hinausgedrückt würde, daß nicht der nächste beste Polizeimensch das Recht habe, derartige nützliche, nur auf dem Gewerkschaftsgebiet arbeitende Vereine aufzulösen.

Wenn die Fabrikantenvereine, wenn die Verbände Großindustrieller in Berlin eine Generalversammlung abhalten, so wird eine solche Versammlung von dem Herrn Staatssekretär des Innern besucht und die Herren Unternehmer seines tiefsten Wohlwollens versichert; auf die Generalversammlungen der Krankenkassen, der freien Unterstützungskassen der Arbeiter kommt kein Minister, da kommt irgend ein untergeordnetes Polizeiorgan hin, das den direkten Auftrag und das Recht hat, sowie irgend ein Wort gesprochen wird, das es nicht versteht, die Versammlung aufzulösen.

Das ist das „Wohltwollen“, das man den Arbeitervereinen im Gegensatz zu denen der Fabrikanten entgegenbringt. Es wäre wirklich an der Zeit, daß hier Remedur geschaffen wüde. Der Arbeiter steht tatsächlich mit gebundenen Händen den Fabrikantenvereinen gegenüber. Die gegenwärtigen Berufsgenossenschaften, die durch die Unfallversicherungen gebildet werden sollen, sind Interessentenvereine für die Fabrikanten, wie sie schlimmer nicht gedacht werden können, d. h. nicht besser für die Herren Unternehmer. Darin kann und wird alles ausgebrütet werden, was die Herren an Maßregelungen gegen die Arbeiter nöthig halten; die Arbeiter haben keine Vertretung.

Herr Dr. Windthorst hat geglaubt, seinerzeit aussprechen zu müssen, daß innerhalb der Organisation der Unfallversicherung den Arbeitern deshalb keine großen Rechte eingeräumt werden sollen, weil dann ganz Deutschland mit einem Netz sozialistischer Verbindungen bedeckt würde. Selbst wenn das richtig wäre, so wäre das lange nicht so gemeingefährlich als die gegenwärtigen Verbindungen der Fabrikantenvereine. Durch diese wird Noth und Elend geschaffen, durch diese werden Leiden gemacht; aber durch die Verbindung der Arbeitervereine würde zum Wohl der Gesamtheit gearbeitet werden; es würde der Gesetzgebung in die Hände gearbeitet. Sie würden dazu beitragen, auch den gesellschaftlichen Frieden zu fördern, von dem Sie fortwährend behaupten, daß wir diejenigen seien, die ihn haben „stören“ wollen.

Ich möchte deshalb den ernstlichen Appell an Sie richten, die Gelegenheit, die wir Ihnen mit unserem Entwurf geboten haben, zu benutzen und zu zeigen, daß Sie es wirklich mit dem sozialen Frieden ernst meinen; sie nicht vorübergehen zu lassen, sondern Hand anzulegen; den Arbeitern wirklich zu zeigen, daß man in der That soziale Reformen einführen will. Ich habe vorhin, gleich zu Eingang meiner Ausführungen, gesagt, daß es uns nicht um einen agitatorischen Effekt zu thun ist, sondern daß wir etwas ernsthaftes erreichen wollen; ich habe darauf hingewiesen, daß die Art und Weise, wie dieser Gesetzentwurf aufgenommen wird, günstig oder ungünstig, einen sehr wesentlichen Einfluß auf den ferneren Gang der deutschen Arbeiterbewegung haben kann. M. S., zeigen Sie durch Ablehnung unserer Forderungen den Arbeitern, daß Sie kein Herz für sie haben, so haben Sie sich auch nicht zu beklagen, daß extreme Bestrebungen eintreten. Sie haben die Verpflichtung, m. S., endlich aus dem ewigen Regiren den sozialistischen Forderungen gegenüber herauszutreten und zu untersuchen, inwieweit auf dem Boden der gegenwärtigen Verhältnisse den Arbeitern entgegenkommen werden muß. M. S., wir haben Ihnen klare Fingerzeige gegeben, wie weit das möglich ist, wie weit es nothwendig ist, um auf diesem Erreichten dann weiter bauen zu können.

Es wird uns entgegengehalten, daß alles das nur einen Zweck haben kann, daß alle diese schönen Dinge nur erreicht werden können, wenn diese Gesetzgebung international ist; und deshalb haben wir die Resolution angehängt, in der der Herr Reichskanzler ausdrücklich ersucht wird, mit den Regierungen derjenigen Staaten, die als betheiligte, als hauptsächlichste Industriestaaten in Betracht kommen, in Verbindung zu treten, um die nöthigen Maßregeln herbeizuführen.

M. S., haben wir denn unsere Herren Diplomaten bloß dazu, um Kriege anzuzetteln und die Völker an einander zu hegen, wie das so häufig der Fall ist? Sind die Diplomaten nicht auch da, um die Interessen der Völker zu wahren? Ich dünkte, daß auch auf diesem Gebiete international einmal etwas geleistet werden könnte. Als hier von der Verwendung der giftigen Farben, überhaupt vom Reichsgesundheitsamt die Rede war und von Maßregeln, die im Interesse dieses oder jenes Geschäftszweiges getroffen werden müssen, da wurde von diversen Seiten des Hauses darauf hingewiesen, daß eine internationale Regelung der betreffenden Verhältnisse äußerst

wünschenswerth sei. Nun, m. H., Sie haben die Kongofrage international geregelt; es hat internationale Schiedsgerichte auch bei anderen Gelegenheiten gegeben; nehmen Sie einen Anlauf, auch die Arbeiterangelegenheiten international zu regeln, und ich glaube: bei einigem guten Willen läßt sich das fertig bringen.

M. H., ich habe Ihnen vorhin als die Hauptgrundlage dessen, was der Arbeiterstand von einer wirklichen sozialen Reform verlangen muß, gesagt, daß es sich vor allen Dingen um die Schaffung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages handelt. Ich habe schon aus einem konservativen Blatt einiges zitiert, und ich erlaube mir, bloß 3 Zeilen noch vorzulesen, was dasselbe Blatt hierüber sagt. Es heißt da unter anderem:

Der erste Schritt der Aufbesserung der Löhne ist daher eine gesetzlich regulirte Arbeitszeit. Diejenigen, welche mit sozialen Machtmitteln, Geld, Grundbesitz, Maschinen und Bildung ausgerüstet sind, mögen über den Schutz der menschlichen Arbeitszeit nicht so hoch denken; für die großen Massen ist der Schutz ihrer Arbeit, auf welcher ihre ganze Existenz beruht, das nothwendigste und der Anfang aller Sozialreform.

Und in einem Broschürchen, das kürzlich von einem Berliner Arbeiter herausgegeben ist und sich speziell mit dem gesetzlichen Normalarbeitstag beschäftigt, heißt es zum Schluß:

Krankenversicherung und Unfallgesetz haben einen untergeordneten Werth gegenüber der Verkürzung der Arbeitszeit. Sie werden nur im geringeren Grade Folge einer unregelmäßigen Position, während die geregelte Arbeitszeit die Ursachen beseitigt und ein gewaltiger Regulator der modernen Produktionsweise werden wird.

M. H., das sind die Grundlagen, die wir verlangen müssen. Bewilligen Sie das nicht, so werden Sie mit allen sozialreformatorischen Maßregeln bei dem Arbeiterstande keinen Glauben finden, und ich glaube Ihnen doch genügend auseinandergesetzt zu haben, daß es nun an der Zeit ist, endlich einmal etwas Ernstliches zu leisten. Der Arbeiterstand ist lange genug damit abgespeist worden, daß man gesagt hat, es gebe keine soziale Frage. Jetzt, nachdem man endlich erkannt hat, daß es eine soziale Frage gibt, das heißt, daß die heutige Gesellschaft größtentheils vom Raube, von der Verraubung der sogenannten untergeordneten Klassen lebt, (oho!) seitdem man dies anerkannt, hat man sich damit begnügt, diesen Verraubten hier und da einen Almosenbrocken hinzuwerfen. Das genügt den Arbeitern nicht, sie wollen ihr Recht haben!

Meine Herren, zeigen Sie einmal, daß Sie endlich etwas schaffen wollen. Wir haben den Beweis geliefert, daß wir das wollen und können; zeigen Sie, daß Sie das auch wollen und über die Zeit der Phraze hinaus sind! (Bravo! auf der Linken.)

**Präsident:** Das Wort hat der Hr. Abg. Dr. Hartmann.

**Abg. Dr. Hartmann:** M. H., nach dem Eingange seiner Rede erwartete der Herr Vorredner, daß die konservative Partei sehr geneigt, vielleicht sogar entschlossen sei, seinen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich weiß nicht wie er dazu kommt. Wir sind es gewesen, die von Anfang an freundlich, begeistert sich um das Manier der Kaiserlichen Botschaft vom 1. November 1881 geschaart haben, alle, alle, Mann für Mann, wir haben die Kaiserliche Botschaft in dem hier interessirenden Theile in unser offizielles Programm aufgenommen! Wie kann man einer Partei, die so aufgetreten ist, zutrauen und anstimmen, daß sie sich so verhalte, gegenüber arbeiterfreundlichen Anträgen, wie es der Herr Vorredner erwartete? Jede Anregung, welche dazu geeignet ist, die Kaiserliche Botschaft ihrer Erfüllung näher zu führen, jede solche Anregung wird von uns mit Freuden begrüßt werden, möge sie aus der Mitte des Volkes, unserer Wählerschaft, möge sie vom Bundesrath, möge sie aus dem Schoße des Reichstags kommen, und von welcher Partei immer es sei. Wenn sie von den Sozialdemokraten kommt,

so schadet ihr das durchaus nicht. Daß es ihr von vornherein mehr zur Empfehlung dienen sollte, von der sozialdemokratischen Seite zu kommen, als von einer andern Partei des Hauses, — einen derartigen Anspruch können wir den Herren allerdings nicht zugestehen. Wir sind in der That entschlossen, an diese Vorlage nicht nur ohne Befangenheit, ohne Vorurteil, sondern mit Wohlwollen heranzugehen.

Das muß ich freilich jetzt schon sagen, daß sich in der Vorlage sehr vieles findet, was wir nicht annehmen können. Aber andererseits ist auch vieles da, von dem ich sagen kann, es ist brauchbar, wenn nicht in dieser, dann in einer andern Form. Dasjenige, was unzweckmäßig und unbrauchbar ist, das werden wir selbstverständlich als nicht brauchbar zurücklegen, und noch viel weniger werden wir uns verstehen zu den Bestimmungen, welche nach unserer Ueberzeugung schlechterdings unausführbar, geradezu verderblich sind. Ich werde später darlegen, welche Bestimmungen mir da vorzuziehen sind.

Zu dem Brauchbaren gehört der Gedanke des Artikels I. Er ist nicht neu, wir selbst haben ihn bei mehr als einer Gelegenheit feierlich und öffentlich vertreten, nur mit der Modifikation, daß wir uns vorstellen, die Arbeiten der Strafanstalten u. s. w. sollen in die Hände der Innungen gelegt werden. Nun, das ist ein Vorschlag, der aus unserer Freundschaft für das deutsche Handwerk und aus unserer Vorliebe für das Innungswesen hervorgegangen ist, an dem aber schließlich nicht unter allen Umständen die Sache scheitern soll.

Auch Artikel II enthält Aenderungen, welche theils Konsequenzen der späteren Bestimmungen sind und mit diesen stehen und fallen werden, theils wenigstens diskutabel sind. Daß „Bundesgesetz“ ein Druckfehler ist, darf ich wohl ohne weiteres annehmen. Es soll heißen: „Landesgesetz“.

Schon beträchtlich radikaler ist der Artikel III. Dieser will den Titel VII der Gewerbeordnung über die gewerblichen Arbeiter durch einen völlig neuen Abschnitt ersetzen. Die Herren Antragsteller haben, glaube ich, es sich recht bequem gemacht, uns aber sehr schwer, indem sie jede, selbst die nur formale Anlehnung an das bestehende Recht verschmäht haben. Es geht in den neuen Bestimmungen altes und neues dermaßen durcheinander, daß es wirklich ungeheuer schwierig ist, sich zurecht zu finden, wenn man nicht die Gewerbeordnung ganz auswendig kennt oder sie immer dabei liegen hat. Ich habe wenigstens die Erfahrung gemacht: mehrere Herren, mit denen ich gesprochen habe, waren begeistert von dem Inhalte dieses Titels, als ich es war nach Maßgabe meiner Studien; sie sagten: da ist doch sehr viel vernünftiges und brauchbares darunter. Demgegenüber war ich in der Lage, bei einer ganzen Zahl von Beispielen nachzuweisen, daß dieses vernünftige und brauchbare bereits in der jetzigen Gewerbeordnung steht, bereits Gesetz ist. Also das hätten die Herren uns wirklich leichter machen können.

Das Wichtigste, der Schwerpunkt dieses Titels VII liegt meiner Auffassung nach in dem Arbeiterschutz: Sonntagsruhe, Maximalarbeitstag, Nachtarbeit, Frauen- und Kinderarbeit. Der Herr Vorredner hat sich darüber eingehend verbreitet. Ich glaube, es entspricht nicht der Situation des Hauses, wenn ich diesem Beispiele folge. Wir haben ja bereits über diese Gegenstände vor gar nicht langer Zeit im Plenum ausführlich verhandelt; wir haben eine Kommission eingesetzt die X., welche wesentlich fast nur mit diesen Gegenständen befaßt ist, und, wenn ich nicht irre, in diesem Augenblicke bereits 14 schwere Sitzungen hinter sich hat. Ich denke, darüber des weitern zu sprechen, wird der richtige Zeitpunkt gekommen sein, wenn die X. Kommission uns ihren Bericht vorlegen wird. Daß die Vorschläge des Gelegenheitswurfs im einzelnen, mir persönlich wenigstens, zu weit gehen, das will ich hier nur nebenher andeuten. Beispielsweise rechne ich dahin

die Bestimmungen von den Wäschnerinnen. Das scheint mir doch mehr, als nöthig und den Wäschnerinnen selbst erwünscht sein wird, wenn sie volle 8 Wochen nichts verdienen sollen. Dann bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit hätte ich allerdings gehofft, daß man von dem Grundsätze der Gewerbeordnung abginge, eine für allemal unter allen Umständen für alle Betriebe geltende Minimalarbeitsgrenze aufzustellen. Es bestehen in der That Betriebe, wo die Theilnahme auch jüngerer Kinder, vielleicht bis zu 10 Jahren herunter, vollkommen unbedenklich, den Kindern ungefährlich und theilweise für die Industrie nicht entbehrlich ist. Ich exemplifiziere da auf meine Heimath im sächsischen Voigtlande: da ist die Musikinstrumentenbranche, welche die kleinen Finger der Kinder nicht entbehren kann; da sind die Fädelkinder in der Maschinenfäbrikerei. Ich spreche darüber nicht weiter; ich hoffe, daß ich noch Gelegenheit haben werde, die speziellen Interessen meiner Heimath im Reichstage durch Anträge zu vertreten.

Die Herren wollen diesen neuen Tit. VII unterschiedslos gelten lassen für die Großindustrie, für die Hausindustrie, für das Handwerk. Jetzt gelten ja die Bestimmungen größtentheils, namentlich was den Arbeiterschutz anlangt, nur für die Fabriken. Ob die geplante Ausdehnung völlig durchführbar ist, das wird die Spezialberatung zeigen. Ich für meine Person trage aber kein Bedenken, den Herren Antragstellern dafür zu danken, daß sie die Frage wegen der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie und das Handwerk zur Diskussion gestellt haben. Ich selbst habe mich mit dieser Frage schon seit längerer Zeit beschäftigt und bin damit umgegangen vor Monaten bereits, in irgend einer Weise das Einschreiten des Gesetzgebers in dieser Beziehung herbeizuführen, wenigstens die Anregung dazu zu geben. Das ist durch den Antrag überflüssig geworden. Ich hoffe, daß meine Wünsche in dieser Beziehung bei der weiteren Berathung der Vorlage werden zur Geltung kommen können.

Daß dieser Tit. VII sich nicht beschränkt auf das gewerbliche Gebiet, daß er auch in das Handelsgesetzbuch eingreift, in die Verhältnisse zwischen dem Prinzipal und dem kaufmännischen Hilfspersonal, das ist eine Maßregel, welche nicht unbedenklich ist. Es ist vor allen Dingen schon aus technischen Gründen nicht wohlgethan, so aus einem Gesetz in das andere hinüberzugreifen und da Stücke herauszunehmen noch dazu ohne nähere Bezeichnung der davon betroffenen Bestimmungen. Darüber wird man in der Kommission ausführlicher reden.

Der Schwerpunkt, der Kern der ganzen Vorlage ist der Artikel IV. Er leitet sich sehr harmlos ein, er hebt den Titel IX der Gewerbeordnung auf und ersetzt ihn durch einen neuen Titel. Nun, der Titel IX der Gewerbeordnung stellt freilich nicht viel vor: er besteht aus dem einzigen § 142, welcher die Zulässigkeit von Ortsstatuten für gewerbliche Gegenstände behandelt. Der neue Tit., der an seine Stelle tritt, bringt nichts geringeres als eine vollständig neue, das ganze Reich umfassende Organisation, die oft besprochene Organisation der Arbeit. Wenn ich den Ausdruck „Organisation der Arbeit“ höre, so ist von vornherein meine Sympathie wach. Ich halte das für ein sehr nützlich und noch nicht annähernd erreichtes Ziel — ich sage nur: noch nicht annähernd erreicht. Insofern es noch nicht erreicht ist, will ich und werden meine Freunde sehr gerne dazu beitragen, dem Ziele näher zu treten. Vieles ist ganz sicher auf diesem Gebiete noch zu thun. Aber ob es so geschehen soll, wie die Herren wollen, — das ist denn doch eine andere Frage, eine Frage, welche wir uns nicht entschließen können schlechthin zu bejahen.

Arbeitsamt, an der Spitze der Arbeitsrath, die Arbeitskammer neben und über ihm, — Versicherungsamt, Arbeitskammertag neben und über ihm, — Schiedsgericht ohne Rechtsweg mit der Arbeitskammer als Berufungsinstanz, — das ist die ganze Sache. Sie besteht von vornherein durch sehr

große Einfachheit. Nun frage ich aber: wo bleiben die Innungen? Die jetzt vorgeschlagene Organisation soll sich doch auf die ganze gewerbliche Arbeit erstrecken, also insbesondere auch auf das Handwerk. Wo bleiben die Innungen? Wo bleiben die Aufgaben, welche den Berufsgenossenschaften schon jetzt neben der Unfallentschädigung auferlegt sind: die Unfallverhütung, die Ueberwachung der Betriebe, wo bleibt alles dasjenige, was wir den Unfallgenossenschaften noch später zuzuweisen gedachten? Es ist dies ja nicht im Schreine unseres Herzens verborgen geblieben; mehr als einmal ist bei Berathung der sozialen Gesetze davon gesprochen worden, daß man sich die jetzigen Berufsgenossenschaften als die Träger viel ausgebreiteterer Funktionen für die betreffenden Gewerbe und Industrien vorstellt, daß sie zur Zeit ein Gefäß sind, welches nur zum Theil gefüllt ist, welchem noch ein viel reicherer Inhalt gegeben werden soll. Wo bleiben sie? Von den Berufsgenossenschaften ist gar keine Rede. Ich weiß, von sozialdemokratischer Seite trägt man den Berufsgenossenschaften wenig Sympathien entgegen. (Sehr richtig! links.) — Gewiß! Nicht wahr, es ist eine Thatsache? — Dieser Mangel an Sympathie treibt die Herren so weit, Vorwürfe zu erheben, welche zum Theil ganz zweifellos unberechtigt sind. Dahin rechne ich das, wenn der Herr Vorredner sagt, daß bei den Berufsgenossenschaften die Arbeiter gar nichts hineinzureden haben. Der Herr Vorredner überieht, daß die Arbeitervertreter bestehen, daß diese von den Arbeitern allein gewählt werden, daß sie mitthun, daß sie die Schiedsgerichte mitbilden, daß ihnen die zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften zur Begutachtung vorgelegt werden müssen, daß sie aus der Mitte der Arbeiter Abgeordnete zum Reichsversicherungsamt senden, daß eine Mitwirkung der Arbeiter bei der Untersuchung von Unfällen gesichert ist, u. s. w. Sie werden anerkennen müssen, daß die Arbeiter denn doch dabei mitrathen und mitthaten.

Um da gleich etwas hineinzunehmen, was nicht in den Zusammenhang gehört, aber einer Antwort bedarf, — der Herr Vorredner sagte: diese Sozialreform, was wir bis jetzt gemacht haben, Krankenversicherung, Unfallversicherung, das sei gar nichts; der deutsche Arbeiter habe davon noch nichts gemerkt. Nun, letzteres ist richtig. Was soll er groß davon gemerkt haben? Die Krankenversicherung ist am 1. Dezember vorigen Jahres in Wirksamkeit getreten, die Unfallversicherung heute noch nicht; man müht sich noch damit ab, die Berufsgenossenschaften zu bilden, aber in Thätigkeit getreten sind dieselben noch nicht. Wie kann da jemand billigerweise verlangen, daß die Arbeiter von den Wohlthaten dieser Gesetze bereits überzeugt sind, die sie noch nicht haben fühlen können? Warten Sie nur einige Jahre zu, dann wollen wir weiter davon reden, ob die Arbeiter es nicht anerkennen werden und ob die Arbeiter dem Herrn Vorredner darin Recht geben werden, wenn er sagt, diese Fürsorge für die Fälle der Krankheit — nicht nur des Arbeiters, sie kann ja auch ausgedehnt werden auf seine Familie, auf Frau und Kinder — die Fürsorge für Unfälle sei weiter nichts, als eine andere Form der Armenversorgung, von Almosen. Bei der Unfallversicherung, wo der Mann zum Rentner gemacht wird, soll er sich als Almosenempfänger fühlen? Bei der Krankenversicherung, wo der Mann zwei Drittheile, in den freien Kassen alles durch seine eigenen Steuern aufbrachte, wo er an der Verwaltung der Kasse theilhaftig ist? Dann mag einmal der Herr Kollege Grillenberger jenem, wenn er kommt und sein Krankengeld abhebt, sagen: „Du bist ein Almosenempfänger.“ Wie wird der Arbeiter ihn anschauen und was wird er ihm antworten! Es wird dem versicherten Arbeiter gar nicht einfallen, sich als Almosenempfänger anzusehen. Uebrigens spricht das Krankentassengesetz deutlich aus, daß die freien Leistungen schlechterdings nicht als öffentliche Armenunterstützungen gelten. Es ist das, was in dieser Beziehung der Herr Abg. Grillenberger gesagt hat — mit Vorbehalt aller unserer sonstigen Meinungsverschiedenheiten, wo für und wider diskutiert

werden kann — einfach eine Ungerechtigkeit, diese Vorwürfe, welche er dem Krankentassen- und dem Unfallversicherungsgesetz gemacht hat.

Von den Berufsgenossenschaften redet Ihr Gesegnetwurf gar nicht. Von den Innungen spricht er; er beschäftigt sich mit ihnen im Artikel V, und zwar zu dem Zwecke, um erkens ihnen die Schiedsgerichte zu nehmen, die sie jetzt haben, und zweitens den § 100e zu beseitigen. Nun, was dann übrig bleibt in dem ganzen Innungsabschnitt, das ist noch eine ganze Anzahl von Paragraphen, aber in der Hauptsache nichts weiter als eine leere Schale, die des Kernes beraubt ist. Man hat insbesondere den § 100e Ziffer 3, für den wir seit einer Reihe von Jahren gekämpft und gearbeitet haben, damals, als er gefallen war im Jahre 1881, von gegnerischer Seite den Giftzahn des Gesetzes genannt. Nun, wir sagen, er ist der Kern des Gesetzes, das Rückgrat der Innung. Zahlrelang haben wir um diesen § 100e gekämpft und gearbeitet, endlich haben wir gesiegt, — jetzt sind wir dabei, Ihnen einen § 100f zu unterbreiten, mit dem wir uns gestern beschäftigt haben; und wenn Sie uns den ablehnen, so haben wir für denselben Ihnen bereits einen § 100ff angekündigt (Heiterkeit), der aus dem ff sein soll (Heiterkeit). Daß wir das, was der § 100e geschaffen hat, schlankeweg fallen lassen, — nein, m. H., das darf ich Ihnen heute schon sagen, davon kann keine Rede sein. Wir werden nun und nimmermehr unsere Zustimmung dazu geben, daß die mühsam aus Schutt und Trümmern wieder aufgerichteten Innungen wieder zerstört werden zu Gunsten einer derartigen Organisation, wie die Herren sie uns darbieten. M. H., das ist nun freilich konservativ und nicht sozialistisch, daß man, wenn das Bestehende nicht allen Anforderungen genügt, nicht sagt: reißen wir es nieder, bauen wir etwas Anderes auf, — sondern daß man an dem Bestehenden festhält und dieses brauchbar zu machen sucht. Ich hoffe, soweit getrennt unser Standpunkt von dem der Sozialdemokratie ist in dieser Beziehung, ich hoffe, nach dem Präzedenz, welches die Herren uns jetzt gegeben haben, werden wir einander näher kommen. Bis jetzt war auf Seite der Sozialdemokraten immer bloß vom Einreißen die Rede, nicht vom Aufbauen. Es hat auf mich, gewiß auch auf viele andere in diesem Hause, ganz befremdlich gewirkt, als der Herr Kollege Grillenberger uns Konservativen zurief: „nun haben Sie die Pflicht, aus dem ewigen Negiren herauszutreten“. Wir sollen aus dem ewigen Negiren heraustreten!? Ist nicht das Schaffen auf sozialem Gebiete mit der wesentlichste Inhalt unseres Parteiprogramms? Ist nicht unsere ganze Thätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Reform eine positive, insbesondere zur Erfüllung der Verheißungen der Kaiserlichen Botschaft? Bewegt sich darum nicht das ganze Sinnen und Trachten, Arbeiten und Kämpfen der konservativen Partei? Und wäre das, was wir bereits erreicht haben, ohne uns zu Stande gekommen? Haben wir da nicht mitgearbeitet und mitgestimmt? Und nun sollen wir uns von den Herren, welche demgegenüber sich auf die pure Negation gestellt und darüber gespottet haben, daß wir mit solchen kleinen Mitteln der Noth des Volkes abhelfen wollen, sagen lassen: „tretet aus der ewigen Negation heraus“!? Das heißt doch die Dinge auf den Kopf stellen. (Bravo! rechts.) M. H., wo es zu bessern gilt, wollen wir dies im Anschluß an das Bestehende und unter thunlichster Schonung desselben thun, und ich hoffe — Sie, m. H., sind jetzt zum ersten Male aus der Negation herausgetreten, und schon aus diesem Grunde begrüße ich Ihr Vorgehen mit Freude, und ich bitte, das aufzunehmen als eine wirkliche, aufrichtige, von aller Bosheit und Malice freie Empfindung, als reine Freude — wenn Sie erst die Mühe des Schaffens kennen lernen, wenn Sie erst wissen werden, was es kostet, etwas herzustellen, mit welchen Schwierigkeiten man da zu kämpfen hat, dann werden Sie mit einer etwas höheren Achtung vor dem Bestehenden erfüllt werden. Wenigstens je mehr Einer wirklich mitgearbeitet und mitgeschaffen hat, je länger er es gethan und bei je mehr Gelegenheiten er auch die Freude des Schaffens geschmeckt hat, desto

sorgfältiger überlegt er sich es, bevor er irgendwo einzureißen beginnt. Ich hoffe, diesen Effekt werden wir auch bei den Herren Sozialdemokraten erleben. Das wäre für uns eine große Freude und für die Arbeiter, für das ganze Vaterland von hohem Nutzen. M. H., dieses Einreißen des Bestehenden, dieses Atomisieren der Menschen als Arbeitgeber und Arbeiter in Ihrer anscheinend einfachen Organisation, das ist von vornherein nicht nach unserem Geschmack. Und ich halte diese Organisation schon deshalb für unbrauchbar, daß sie den Fehler hat, daß sie schablonenhaft die beiden Elemente, Unternehmer und Arbeiter, mit völlig gleicher Abmessung des Grades der Mitwirkung zusammenstellt. Ich meine den Dualismus: gleiche Zahl der Arbeiter, sowohl in der niederen Instanz, in der Arbeitskammer, als auch in der Oberinstanz, dem Arbeitskamertag, endlich in dem Schiedsgericht.

Der Herr Redner sprach vorhin aus, gegen die Interessen sei Diskussion unmöglich. Er hatte die Unternehmer im Auge und wollte konstatieren, weil man da, wo es dem Unternehmer an den Geldbeutel geht, alle Ueberredungskünste nutzlos an ihn verschwenden würde. Nun weiß ich nicht, wie sich die Herren die Diskussion der Interessen vorstellen, wenn die Arbeitskammern beisammensitzen, zwölf Unternehmer und zwölf Arbeiter. Ja, wie soll denn das Ding gehen? In friedlichen Zeiten ist bezüglich aller wichtigen Fragen das Stimmenverhältnis 12:12; darauf kann man mit großer Sicherheit rechnen. Derjenige, der etwas will, fällt durch; die Negation feiert ununterbrochen Triumphe; denn bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt, wie sich von selbst versteht und überdem in diesem Gezeigentwurf ausdrücklich ausgesprochen ist. Nun nehmen Sie aber unruhige Zeiten, wo die Industrie in einer Krise liegt oder sonst Unruhen herrschen, wo insbesondere auch ein gewisser Terrorismus ausgeübt wird, vornehmlich gegenüber dem Fabrikanten in den öffentlichen Sitzungen — die Sitzungen sind ja öffentlich — vielleicht ein. Perspektive auf den Vaternenpfahl und dergleichen — derartige Dinge sind ja schon dagewesen! Derjenige Theil, der nach der Gesamtlage der Dinge augenblicklich Oberwasser hat, der wird auch in dieser Arbeitskammer und ebenso in dem Arbeitskamertag die Oberhand haben, und er wird sie so lange haben, bis die Verhältnisse sich ändern und der andere Theil wieder obenauf kommt. Die nothwendige Stabilität der Verhältnisse und Sicherheit derselben ist ganz gewiß auf diese Weise nicht zu erreichen. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte nicht so weit gehen, zu sagen, daß beide Elemente auf dem Gebiete ihrer beiderseitigen Lebensinteressen geradezu Feinde sind; denn schließlich gibt es für beide eine höhere Formel, welche sie vereinigt und ihre Interessen verbindet. Aber ehe man zu dieser Formel gelangt, gehen ihre Interessen auseinander. Wenn man diese mechanisch miteinander verbindet, so kommt aus diesen dualistischen Kammern und Tagen nichts Gutes heraus.

Ferner, m. H., ist die Aufgabe, die diesen Arbeiterorganisationen gegeben ist, denn doch theilweise eine unmögliche. Wenn Sie beispielsweise lesen, was im § 135 — fürchten Sie nicht, daß ich ihn verlese — als Aufgabe der Handelskammer hingestellt ist, dann werden Sie ja gewiß — wer unbefangen urtheilen will — sagen: Das ist unmöglich, daß die Arbeiterkammern die Fähigkeit besitzen, auch die Zeit, über alle diese Dinge zutreffend zu urtheilen, in allen diesen Dingen erfolgreich zu arbeiten, die hier im § 135 aufgeführt sind.

Dann haben Sie den § 135a, das ist der mit dem Normallohn oder Minimallohn. Auf die Materie selbst will ich nicht eingehen. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß es meiner Meinung nach allerdings möglich ist, einen Minimallohn für eine bestimmte Industrie, für ein bestimmtes Gewerbe innerhalb eines kleinen Bezirkes festzustellen. Das gebe ich für meine Person unbedenklich zu. Die Frage ist nur, wie man das macht, und wie man der Sache beikommt. Ich denke, hier haben die Antragsteller den richtigen Weg verfehlt. Nach § 135a haben die Arbeiter-

kammern die Minimalhöhen der Löhne für die Arbeiter und alle Hilfsper-  
sonen festzusetzen; Beschwerden über die festgesetzten Minimalhöhen erlebte  
der Arbeiterkammertag. Der Arbeiterkammertag tritt alljährlich einmal in  
Berlin zusammen. Nun, m. H., heute ist er hier versammelt gewesen; er  
geht nach Hause; — morgen gibt eine Arbeiterkammer irgendwo in Deutsch-  
land einen Minimallohntarif heraus. Die wirklich oder vermeintlich Benach-  
theiligten — in der Regel werden das die Unternehmer sein — wollen sich  
nicht beruhigen, sie reichen die Beschwerde ein. Hat die Behörde Suspenden-  
zskraft? Wenn ja, so bleibt die Sache so lange in der Schwebe, bis über's  
Jahr der Arbeiterkammertag wieder zusammentritt. Das werden die Herren  
doch wohl kaum wollen. Oder die Beschwerde hat keine suspensive Kraft,  
die Unternehmer müssen sofort den festgesetzten Minimallohn zahlen, und es  
bleibt ihnen der Trost, daß nach Jahr und Tag der Arbeiterkammertag in  
Berlin erklärt: deine Arbeiterkammer hat vernünftig gehandelt, der Minimal-  
lohn war viel zu hoch, du bist ungerechter Weise um Tausende, um Hundert-  
tausende, um Millionen geschädigt worden in der Zwischenzeit. Recht gegen-  
über der Arbeiterkammer hat er erstritten; aber was nützt ihm das? wer  
erstattet ihm sein Geld? wer entschädigt ihn? — Ich habe hier immer nur  
von einem Unternehmer gesprochen. Aber es ist klar, daß die Kalamität  
gleichmäßig alle Unternehmer der gleichen Branche treffen wird. — Oder,  
m. H., er kann den festgesetzten Minimallohn nicht zahlen — was macht er  
dann? Zahlt er einen geringeren? Das darf er nicht! Die Herren haben  
ihn für diesen Fall unter Kriminalstrafe gestellt. Der § 146a bedroht mit  
Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten, Unternehmer,  
welche den in § 135a getroffenen Festsetzungen zuwiderhandeln. Ich betone ein-  
schaltungsweise: der Unternehmer, der zuwiderhandelt, ist mit Strafe bedroht, der  
Arbeiter nicht. Diese Ungleichheit kehrt in dem Entwurf mehr als einmal  
wieder, und da sie eben öfter vorkommt, so ist der Schluß berechtigt, daß  
sie beabsichtigt ist, und demgegenüber erkläre ich, daß wir diese Ungleichheit  
für eine Ungerechtigkeit halten und ihr nicht zustimmen werden. — Also,  
m. H., der Unternehmer muß den Minimallohn zahlen, oder er verfällt in  
Kriminalstrafe. Ersteres kann er nicht, ohne sich zu ruiniren. Was bleibt  
ihm übrig? Er schließt die Fabrik. Aber nicht er allein thut das. Der  
Minimallohnsatz ist nicht nur für ihn gegeben, sondern für die ganze Branche,  
und alle Unternehmer in derselben machen ihre Fabriken zu. Man ruft mir  
zu, bei Strikes ist das ebenso. Ja, ebenso und auch nicht. Wenn die Ar-  
beiter Strike machen, um höhere Löhne zu erzwingen oder eine ihrer  
Meinung nach ungerechtfertigte Herabsetzung der Löhne zu vereiteln, dann  
bleibt die Angelegenheit auf demjenigen Gebiete, auf welches sie gehört, auf  
dem wirtschaftlichen; da wird der Kampf ausgefochten und da fällt die  
Entscheidung. Sie wird gegeben werden durch die Konjunktur, durch die  
Verhältnisse des Marktes u. s. w. Bleiben die Arbeiter fest, so wird der  
Fabrikant so weit nachgeben, wie er kann; bleibt der Fabrikant fest, und ist  
das, was er anbietet, der Konjunktur entsprechend, so werden die Arbeiter  
nachgeben. Sie werden beide es eine Zeit lang aushalten, schließlich werden  
sie aber sich einigen, und zwar im allgemeinen so einigen, daß das Ergebnis  
vor den Verhältnissen der Konjunktur u. s. w. bestehen kann. Der Staat  
müßte sich nicht hinein. Setzt den Entwurf als Gesetz gedacht, haben viel-  
leicht diese Arbeiterkammern durch eine ganz thörichte Festsetzung des  
Minimallohnes die Fabrikanten des Bezirkes — es kann das ja auch durch  
das ganze Reich gehen — genöthigt, ihre Fabriken zu schließen. Die Ar-  
beiter sind infolgedessen erwerbslos geworden, während natürlich die Unter-  
nehmer durch die Thatsache der Schließung schon unter allen Umständen  
schweren Schaden erleiden, und ein großer Theil davon mit dem Moment  
der Schließung ruiniert ist. Nachträglich sehen die Arbeiter ein, daß die  
Fabrikanten den früheren Minimallohn nicht zahlen können. Ich setze den  
Fall, sie können es nicht, und jetzt wollen wir diesen Fall mal kritisch

beleuchten. Die Arbeiter erklären den Fabrikanten: wir sehen ein, ihr könnt es nicht, wir wollen uns einen geringeren Lohn gefallen lassen. Ja, dann können die Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern vor den Fabrikanten auf den Knien liegen und sie um Arbeit gegen geringen Lohn bitten; die Fabrikanten dürfen nicht für einen geringeren Lohn arbeiten lassen, sonst fliegen sie in den Kästen und bekommen nach § 146a 3 Monat-Gefängniß oder 1000 Mk. Geldstrafe. Es bleibt bei diesem Minimaltarif so lange, bis die Arbeiterkammer resp. der Arbeiterkammertag jenen Tarif aufhebt. Nun, inzwischen kann die Industrie der beteiligten Bezirke zu Grunde gehen, und das wird auch geschehen. Gerade in unruhigen Zeiten werden derartige Organisationen ganz gewiß benutzt werden nicht im Sinne der Ruhe und des Friedens und der Ordnung, sondern des Gegentheils.

M. H., ich bin der Meinung: diese Zustände, welche denkbareweise recht bald nach dem Inlebenreten dieser Organisationen sich zeigen werden, sind in der That eine Etappe zu dem Ziele, welches die sozialdemokratische Partei anstrebt, — ich glaube, eine sehr vorgeschobene Etappe. Man bekommt, wenn man sich in diese Dinge hinein denkt, hinein arbeitet, schon einen ziemlich bestimmten Vorgeschnack von dem sozialdemokratischen Idealstaat. Für mich ist der Vorgeschnack so ausgefallen, daß ich sage: in diesem Idealstaat mag ich nicht sein, — nicht todt. (Sehr gut! rechts.)

Noch eins, was die Einseitigkeit Ihres Gesetzentwurfs beleuchtet. Im Art. V behandeln Sie die Koalitionsfreiheit des § 152 der jetzigen Gewerbeordnung. Sie reproduzieren im wesentlichen den ersten Theil des § 152 der Gewerbeordnung, durch welchen die Koalitionsfreiheit gewährleistet wird. Dann kommt aber in der Gewerbeordnung der Satz:

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

Das haben Sie stillschweigend weggelassen. Also diese Arbeiter, die Strike machen, — und das thun sie frank und frei, wenn ihnen der Minimallohn immer noch nicht hoch genug ist, — bleiben noch an die Strikevereinigung gefesselt, auch wenn sie das Unberechtigte, die Ausichtslosigkeit des Strikes erkannt haben. Es sollen gebunden bleiben diejenigen, welche einmal zu der Verabredung mit ihren Kollegen sich herbetgelassen haben; sie dürfen nicht zurücktreten, wenn sie sich nicht Nachtheilen aussetzen wollen, welche eventuell mit Hilfe der Gerichte ihnen zugefügt werden; sie müssen in der Strikegesellschaft bleiben. Dazu kann ich weiter nichts sagen, als daß das in meinen Augen keine Freiheit, sondern die reine Knechtschaft ist. (Sehr richtig! rechts.)

M. H., die beiden Resolutionen sind derjenige Theil der sozialdemokratischen Arbeit, welcher — ich rede hier nur von meiner Person — eigentlich meinen ziemlich ungetheilten Beifall hat. Das, was in den Resolutionen gesagt ist, ist ja theilweise kein neues Verlangen, aber immerhin, mag es das sein oder nicht, ist es meiner Meinung nach vernünftig, und ich glaube, es würde damit schon sehr viel erreicht sein. Auf diesem Wege wenigstens werde ich mit oder neben Ihnen gehen können, und es soll mich freuen, wenn der Reichstag diese beiden Resolutionen annehmen, und die verbündeten Regierungen denselben die gewünschte Folge geben würden.

M. H., das meine Bemerkungen zur Sache.

Was die geschäftliche Behandlung anlangt, so habe ich Ihnen gesagt: wir wollen den Gesetzentwurf nicht ablehnen, und wollen redlich mitarbeiten, damit derselbe womöglich brauchbar wird. Natürlich kann das nicht im Plenum geschehen. Man wird die Vorlage an eine Kommission verweisen müssen, und es bietet sich nach meiner Ansicht dafür von selbst die X. Kommission. Diese ist bereits mit den Fragen des Arbeitergesetzes betraut. Alle diese Aufgaben, die dort bereits in 14 Sitzungen gefördert worden sind, ergreifen einen großen Theil der jetzigen Vorlage, und außerdem glaube

ich, daß die Kollegen, welche drin sitzen, sich schon einigermaßen in die Frage hineingearbeitet haben, so daß die Bearbeitung der Angelegenheit in dieser Kommission Vortheile bietet, welche wir von einer neu einzusetzenden Kommission nicht in gleichem Maße hoffen können.

Ich beantrage den Gesetzentwurf der X. Kommission zur Vorbereitung zu überweisen. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr von und zu Frankenstein: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abg. von Köller. Ich stelle die Unterstützungsfrage und ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr bitte ich diejenigen, sich zu erheben, welche den Schluß der Debatte annehmen wollen. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Buhl.

Abg. Dr. Buhl: M. H., es ist mir ja verschränkt worden, mich gegenüber den Angriffen des Herrn Abg. Grillenberger auf meine neulichen Ausführungen anders als durch eine persönliche Bemerkung zu rechtfertigen. Ich kann dem Herrn Abg. Grillenberger gegenüber nur behaupten — und bleibe dabei stehen, — daß die Ausführungen, die ich damals über den Normalarbeitstag gemacht habe, durch neuere Berichte aus der Schweiz als zutreffend in jeder Beziehung anerkannt worden sind.

Vizepräsident Freiherr von und zu Frankenstein: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Schrader.

Abg. Schrader: Ich habe nur zu bemerken, daß durch den Schluß meine Freunde und ich nicht in die Lage gesetzt sind, Stellung zu nehmen gegenüber den Anträgen der sozialdemokratischen Partei. Derselbe Gegenstand ist aber bereits verhandelt, und wir haben damals im wesentlichen unsere Stellung bereits charakterisirt. Außerdem werden die Fragen in der Kommission weiter berathen werden, und wir werden dort dann, und demnächst in der zweiten Lesung, in der Lage sein, unsere Ansichten darzulegen und gegen die Angriffe, die gegen uns erhoben sind, uns zu vertheidigen.

Vizepräsident Freiherr von und zu Frankenstein: Ich ertheile das Schlußwort dem Herrn Antragsteller, Abg. Bebel.

Antragsteller, Abg. Bebel: M. H., nach der eigenthümlichen Gestaltung, welche die Debatte über unseren Gesetzentwurf genommen hat, bin ich natürlich in der Lage, mich nur gegen den letzten Herrn Redner zu wenden, der ja der einzige war, der überhaupt gesprochen und verschiedenartige Ausführungen an dem von uns Beantragten gemacht hat. Er wandte sich namentlich sehr lebhaft gegen die Aeußerung meines Parteigenossen Grillenberger, welcher ihm und seinen Parteifreunden zugerufen hatte, sie möchten endlich einmal aus der Negation heraustreten. Herr Dr. Hartmann entgegnete darauf, ihnen dies zuzurufen sei doch insofern unerhört, als sie ja von Anfang an auf dem Boden der positiven Wirksamkeit für die Arbeiter gestanden und namentlich die Kaiserliche Botschaft mit Begeisterung entgegen genommen hätten. Ich glaube, es hat sogar ganz wesentlich erst der Kaiserlichen Botschaft bedurft, um in den Herren die entsprechende Begeisterung hervorzurufen, da sie in der Regel erst dann etwas nach bestimmten Richtungen thun, wenn ihnen von bestimmter Seite die Direktive dazu gegeben wird.

Nun ist die Kaiserliche Botschaft, wie niemand bestreiten wird, selbst erst wieder das Produkt des ganzen Entwicklungsprozesses in Deutschland, der in Bezug auf die sozialen Verhältnisse vor sich gegangen ist; insbesondere läßt sich nicht bestreiten, daß das von ihrem Standpunkt aus, m. H., sehr bedenkliche Wachsthum der Sozialdemokratie zu der Kaiserlichen Botschaft erst die Motive geliefert hat. Ohne das Wachsthum der Sozialdemokratie, ohne die von Jahr zu Jahr steigende Ausbreitung derselben in

immer weiteren Schichten der Bevölkerung würden auch andere weitere und einflußreiche Kreise der Bevölkerung bis in den Reichstag hinein und speziell die Parteikreise des Herrn Kollegen Hartmann schwerlich zu dieser Art von Arbeiterfreundlichkeit geleitet worden sein, in der wir gegenwärtig sie uns gegenüber sehen.

Nun, m. H., diese Thatsachen liegen einmal so, und wir haben mit diesen Thatsachen zu rechnen; wir können sie auch mit Genugthuung begrüßen um so mehr, als die Sozialdemokratie allein aus dieser ganzen Entwicklung den größten Vortheil hat. Wollen Sie, m. H., wie Sie versichern, ernstlich für das Wohl der Arbeiter etwas thun, so, hat Ihnen bereits mein Kollege Grillenberger zugerufen, müssen Sie in anderer Weise arbeiten, als Sie bisher gearbeitet haben; und das war es, was er meinte, als er Ihnen zurief, Sie möchten aus der Negation einmal heraustreten. Er wollte damit sagen, aus der Negation, speziell den Arbeitern gegenüber; denn daß Sie nach jeder Richtung zu Gunsten der Kleingewerbetreibenden einzutreten versucht haben, werden wir zuletzt bestreiten; aber die Art und Weise, wie Sie bisher für den Arbeiter eingetreten sind, hat gerade auf unserer Seite nicht den Eindruck besonderen Wohlwollens gemacht, besonders wenn wir bedenken, daß Sie es speziell gewesen sind, die mit größtem Feuereifer für die Ausnahmegeetze eingetreten sind und heute noch für die Ausnahmestellung der Arbeiter im Staat eintreten. Ferner war die Stellung, die Sie gegenüber unseren Anträgen bei der Unfallgesetzgebung, bei der Krankenversicherungsgesetzgebung u. s. w. eingenommen haben, Anträgen, die, wie wir glauben, wahrhaft im Interesse der Arbeiter gestellt waren, solcher Art, daß Sie am entschiedensten Widerspruch dagegen erhoben.

Nun hat der Herr Vorredner eine Reihe von Bestimmungen aus unserem Geszentwurfe herausgegriffen, von denen er sagte, daß sie nach seiner Meinung „vernünftiges“ enthielten, also auf seine und seiner Freunde Zustimmung rechnen könnten; eine Reihe von anderen aber hat er als zu weitgehend erachtet; endlich aber bezeichnete er solche, die unannehmbar seien. Ich begnüge mich auf die Hauptpunkte seiner Ausführungen etwas näher mich einzulassen.

Er fand namentlich die Bestimmungen in unserem Geszentwurf für die Wöchnerinnen etwas zu weit ausgedehnt, und über das Nothwendige hinausgehend. Darüber läßt sich jedenfalls streiten; ich glaube, daß die Frauen der Gesellschaftsklasse, welcher der Herr Abg. Hartmann angehört, in solchen Fällen kaum eine achtwöchentliche Zeit der Schonung als zu lange anzusehen pflegen, namentlich wenn sie sollten zu schwerer Arbeit herangezogen werden; denn darum handelt es sich hier, Herr Kollege Hartmann. Wenn Sie einmal die Aerzte über diesen Punkt fragen würden, dann dürfte es kaum einen Arzt in Deutschland geben, der nicht unsere Auffassung für durchaus gerechtfertigt, jedenfalls die gegenwärtigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes für durchaus ungenügend erklärte.

Wir können uns auch in diesem Falle speziell auf das Vorbild der schweizerischen Fabrikgesetzgebung berufen, der in diesem Punkt unser Vorschlag entnommen ist, der eine solche Zeit vorschreibt; — eine Vorschrift, die bis jetzt aufrecht erhalten wurde, ohne daß, so weit mir bekannt, irgendwie erhebliche Beschwerden dagegen erhoben worden wären.

Dann hat er namentlich auch, und, wie ich nicht im Geringsten im Zweifel bin, insbesondere wohl mit Rücksicht auf die Fabrikantenkreise seines Wahlkreises befürwortet, daß die Kinderarbeit in höherem Grade zugelassen werde; ihm geht nicht allein unser Geszentwurf zu weit, sondern sogar, wenn ich ihn recht verstanden habe, die gegenwärtige Gewerbeordnung. Denn er hat ausdrücklich angeführt, daß er wenigstens wünsche, daß je nach Umständen die Kinderarbeit bis herab zum 10. Jahre zugelassen werde. M. H., wir werden sofort unsere Bestimmungen über die Kinderarbeit preisgeben

und nicht weiter verteidigen, wenn Sie Ihrerseits sich bereit erklären, auch Ihre Kinder einmal in die Fabriken zu schicken, wie das jetzt Tausende von armen Arbeitern aus Noth leider zu thun gezwungen sind. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie glauben, daß da keine gesundheitsgefährlichen Wirkungen für die Kinder herauspringen, daß da eben nur die pure Sittlichkeit zu holen sei, daß die Kinderarbeit sogar, wie vielfach gesagt wird, humanen Zwecken diene und dergleichen, wenn Sie von alledem, was Sie zu Gunsten der Kinderarbeit anführen, überzeugt sind, dann gehen Sie mit dem guten Beispiel in Bezug auf Ihre eigenen Kinder voran, dann werden wir Ihnen die Kinderarbeit freigegeben. Solange dies nicht geschieht, solange wir wissen, daß gerade die Kinderarbeit eines der schändlichsten Ausbeutungsmittel ist, welches die moderne Industrie überhaupt besitzt, werden wir mit aller Macht darauf dringen, daß die Arbeit wenigstens von schulpflichtigen Kindern aus der Welt geschafft wird.

Ich begreife überhaupt nicht, wie ein Mann, der hier im Namen der Humanität auftritt, der ein frommer Christ ist, sagen kann, daß Kinder, die wenigstens vier Stunden täglich Unterricht genießen, ein in der Regel ziemlich bedeutendes Pensum Schularbeiten zu Hause zu arbeiten haben — und mit nach Hause bekommen müssen, wenn sie überhaupt bis zum 14. Jahre entsprechend ausgebildet werden sollen —, durch eine dann nachfolgende sechs- und mehrstündige Fabrikarbeit nicht geschädigt würden. Die Schäden, die bei einem so jungen Organismus, der noch in voller Unreife und erst in seiner Entwicklung begriffen ist, entstehen müssen, wenn ihm zugemutet wird, nach einer vierstündigen Schulzeit in Schulklokalen, die wahrhaftig in den seltensten Fällen den Ansprüchen der Hygiene entsprechen, die auch schon in den meisten Fällen ein polizeitliches Einschreiten nothwendig machen, — liegen für jeden Denkenden auf der Hand. Es ist für ein Kind außerordentlich viel verlangt, nach vierstündiger Schulzeit noch sechs und mehr Stunden die mit Staub und schlechten mephitischen Gerüchen geschwängerte Fabrikluft einzuathmen und mitten in dem fürchterlichen Geräusch der Maschinen im Dienste des Kapitalismus bluten und verkümmern zu müssen. Denn, m. H., wenn unsere Fabrikbevölkerung so rasend rasch ihrer physischen Degeneration entgegengeht, wenn die militärischen Aushebungstabellen zeigen, wie die Bevölkerung von Jahr zu Jahr mehr und mehr degenerirt, wie die Zahl der zum Militär Tauglichen immer geringer wird, dann ist ganz wesentlich — das wird jeder Sachverständige bestätigen — hauptsächlich die Kinderarbeit in den Fabriken daran schuld, weil damit schon von früher Jugend an bereits der Keim zur Zerrüttung des Körpers gelegt wird. (Sehr richtig! links.) Ich meine, wenn in einem Punkt von humanen und christlich gesinnten Männern unser Entwurf freudige Zustimmung finden sollte, wäre es gerade der Punkt der Kinderarbeit. (Zuruf.) — Ich spreche jetzt gegen den Abg. Dr. Hartmann, der für die Kinderarbeit eingetreten ist und sogar deren Ausdehnung verlangt hat unter das gegenwärtig zulässige Alter herunter. Was die übrigen Herren seiner Fraktion denken, weiß ich nicht; jedenfalls steht er mit seinen Ansichten nicht allein in diesem Punkt.

Er hat sich dann namentlich in seiner Ausführung gegen die von uns vorgeeschlagene Organisation gewandt, die darin besteht, daß wir ein Reichsarbeitsamt, eine größere Zahl von Arbeitsämtern, über das gesammte deutsche Reich ausgedehnt, erstreben; daran sich angliedernd Arbeitskammern, Schiedsgerichte u. s. w. M. H., er hat diese Art von Organisation als äußerst bedenklich, wenn auch als sehr einfach bezeichnet. Ja, m. H., meine Freunde und ich geben gern zu, daß in diesem Organisationsvorschlag der eigentliche Kernpunkt unseres Gesetzes enthalten ist. Diese Organisation ist das entscheidende, und ich gehe sogar so weit: wenn wir in der Lage wären, diesen Organisationsentwurf durchsetzen zu können, so würden wir vorläufig alle übrigen Bestimmungen preisgeben; denn mit dieser Organisation in der Hand würden wir im Stande sein, alles Uebrige durch die Gesetzgebung zu

erlangen, darüber kann kein Zweifel entstehen. Also wir wollen da gar kein Versteckspiel spielen. Nur ist die Frage, verlangen wir denn etwas so ungeheuerliches damit? Vor Allem ist darin keine Organisation der Arbeit zu finden, wie es nach den Worten des geehrten Herrn Vorredners scheinen sollte, sondern einfach eine Organisation der Ueberwachung der Arbeit auf allen Gebieten, der Ueberwachung der Arbeit; — das ist ein großer Unterschied. Wir wollen, daß endlich einmal im ganzen deutschen Reich, so gut, wie wir das auf anderen Gebieten unserer Gesetzgebung bereits haben, eine vollständig unitarische, gleichartig gebildete Organisation vorhanden sei in Bezug auf die Ueberwachung der gesamten industriellen und gewerblichen Arbeit. Das ist also mit kurzen Worten der ausgesprochene Zweck unseres Antrags.

Und, m. H., wer von Ihnen noch vor wenig Tagen den Debatten in diesem Hause gefolgt ist, die anlänglich des Stats über die Fabrikinspektoren hier gepflogen wurden, der hat, ob er wollte oder nicht, aus diesen Debatten entnehmen müssen, daß es bei der gegenwärtigen Art der Organisation unmöglich auf die Länge verbleiben kann. Selbst ein so entschiedener Gegner wie der Abg. Baumbach gegenüber dem Eingreifen des Staates in die gewerblichen und industriellen Verhältnisse hat sich genöthigt gesehen, auszusprechen, daß die Fabrikinspektoren in weit größerer Zahl als gegenwärtig eingeführt werden müßten, wenn sie ihren Zwecken entsprechen sollten. Weiter hat der Herr Abg. Hartwig von der rechten Seite des Hauses den Wunsch ausgesprochen, es sei dringend nothwendig, daß auch eine Statistik der Löhne, wie der Anfang davon in einem Bericht des Berliner Fabrikinspektors enthalten sei, von allen Fabrikinspektoren gegeben werde. Es sind von anderer Seite Wünsche laut geworden, Material zu bringen über die eigentlich vorhandene Arbeitszeit in den verschiedenen Industrien u. s. w. Da wird unseren Vorschlägen immer entgegengehalten: wir wissen ja gar nicht, wie die Dinge stehen, wir sind nicht genügend unterrichtet, ob so umfassende Umgestaltungen möglich, ja nur nothwendig seien. Wir haben auch neulich eine große Rede des Kollegen Dr. Buhl zu hören bekommen, der haarscharf nachwies, daß eine umfassende Enquete über all die angeregten Dinge nothwendig sei, ehe wir zu einer Umgestaltung der Gesetzgebung vorgehen könnten. M. H., wer ist denn eigentlich berufener? wer ist sachverständiger? wessen Aufgabe wird es in höherem Grade sein als die der Fabrikinspektoren, gerade nach all diesen Richtungen hin das nöthige Material zu beschaffen? Wer aber nur einen oberflächlichen Blick in unsere Fabrikinspektorenberichte geworfen hat, der wird auch zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß wir nie und nimmer, wenn die gegenwärtige Organisation fortbesteht — möchte sie ein Jahrhundert fortbestehen — auch nur auf den geringsten Anfang der Durchführung jener Wünsche rechnen dürfen, die heute von den verschiedensten Seiten des Hauses ausgesprochen sind, und deren Realisirung als nothwendig anerkannt wird, und zwar einfach aus dem Grunde, weil die Fabrikinspektoren, die über das ganze deutsche Reich vertheilt sind, viel zu gering vertheilt sind, viel zu gering an Zahl sind, weil die Inspektionsbezirke viel zu groß sind. Die Zahl der Betriebe, die ihnen heute schon zugewiesen ist, ist eine für ihre jetzige Wirksamkeit viel zu große, aber sie würde in den einzelnen Bezirken eine noch weit größere werden, wenn sie überhaupt auf alle Betriebe, wie wir es für durchaus nothwendig halten, ausgedehnt werden sollte.

Und, m. H., wer einmal insbesondere die Uebelstände, die sowohl in unserem Handwerk wie namentlich in unserer Hausindustrie bestehen, einigermaßen kennen gelernt hat, wird wissen, daß wenn irgendwo behördliche Kontrolle nothwendig ist, sie in der Hausindustrie am allernothwendigsten ist. (Sehr richtig! links.) Aber gerade die Hausindustrie ist auf Grund unserer Bestimmungen von dem Fabrikinspektorat vollständig ausgeschlossen.

Wir haben deshalb diese Art der Organisation, welche die Kontrolle zweckmäßig organisiert, in unserem Entwurf vorgeschlagen. Wir meinen: es

soll einmal mit einer solchen umfassenden Organisation, die alles kontrollirt, alles sieht und alles überwacht, ein Anfang gemacht werden. Zu diesem Zwecke wollen wir das ganze deutsche Reich in möglichst gleich große Verwaltungs- oder Inspektionsbezirke getheilt sehen; deswegen haben wir Ihnen die in bestimmten Grenzen variirende Bevölkerungszahl vorgeschlagen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß in einem Bezirke, wo die Bevölkerung dicht beieinander wohnt, die Zahl höher genommen wird; wo umgekehrt die Bevölkerung weit auseinander wohnt, namentlich in den mehr ländlichen Bezirken, die Zahl niedriger genommen wird; denn in letzterem Falle werden die Inspektionsbezirke weit größer und schwerer zu kontrolliren. Ich meine ferner: Aller Anfang zur Sozialreform kann zunächst nur darin wurzeln, daß wir die Uebel, die wir beseitigen wollen, genau kennen. Wir lernen sie nur genau kennen, wenn wir sie genau prüfen, und genau prüfen können wir sie nur, wenn wir die nöthigen Organe dazu haben; also müssen wir diese Organe schaffen. Das ist der Zirkel, in dem wir uns bewegen, da herum kommen wir nicht, Sie mögen dagegen eifern, so viel Sie wollen! Sie werden selbst in dem Maße, in welchem Sie sich mit diesen Fragen beschäftigen, und Sie werden gezwungen sein, von Jahr zu Jahr mehr sich mit dieser sozialen Frage zu beschäftigen, zu dieser Erkenntniß kommen. Die ganze Entwicklung der Zeit drängt auf die Lösung der sozialen Fragen; darüber dürfen Sie sich nicht täuschen, und Sie werden sich dem Studium derselben nicht mehr entziehen können. In dem Maße aber, wie Sie sich damit beschäftigen, werden Sie auch zu der Erkenntniß kommen, daß es in der bisherigen Weise und mit den bisherigen Organen nicht mehr weiter geht, und da haben wir, die wir dies längst erkannt haben, Ihnen die Arbeitsämterorganisation mit den Arbeitskammern zur Seite vorgeschlagen, wie es in unserem Gesetzentwurfe geschehen ist. Daß nun eine solche umfassende Organisation, die den vorgeschlagenen verschiedenartigen Zwecken zu dienen hat, auch zu gleicher Zeit eine oberste Spitze haben muß, das, u. S., finde ich wieder ganz natürlich und begreiflich und wundere mich nur, wie man von anderer Seite dagegen reagiren kann.

Wenn es wahr sein sollte, daß man in der Reichsregierung daran denkt, neben den verschiedenen Reichsämtern, die wir haben, auch noch ein Reichsinnungsamt einzurichten, obgleich es doch ganz unbestreitbar ist, daß die Zahl der Innungen und Innungsmitglieder mit der Zahl der industriellen und gewerblichen Arbeiter in Deutschland im Rahmen unserer Organisation und in den von uns vorgeschlagenen Inspektionsbezirken in gar keinem Vergleiche steht, so werden Sie zugeben, daß ein Reichsarbeitsamt erst recht nothwendig ist. Die Organisation ist sehr einfach, sagt der Abg. Dr. Hartmann. Gewiß, diese Einfachheit ist nothwendig; sie ist der größte Vorzug des Entwurfs, und sie ist außerordentlich wirkungsvoll, wenn sie durchgeführt wird, wie wir vorschlagen, und ich begreife in der That nicht, wie gerade Verwaltungsbeamte und überhaupt Männer, die sich mit praktischen Staatsfragen beschäftigen, — wie diese die von uns vorgeschlagene Organisation als unpraktisch, als unzulässig und unmöglich in Frage stellen können. Sie werden in der einen oder anderen Gestalt, vielleicht mit Aenderung des Namens, aber in der Hauptsache wie wir vorschlagen, im Laufe der nächsten Jahre selbst gezwungen werden, wenn Sie jetzt unsere Anträge ablehnen, auf eine solche Organisation zurückzukommen, die selbstverständlich sich über alle die kleinlichen Bedenken, wie z. B. daß die Kompetenz der Einzelstaaten dabei in Frage kommt, — sich wird hinwegsetzen müssen. Ueberhaupt werden, wenn wir heute schon einsehen, daß, wenn wir auf dem Gebiete der Sozialreform vorwärts kommen wollen, wir sogar über die Reichsgrenzen hinaus gehen und die internationale Mitwirkung aller Kulturstaaten zu Hilfe rufen müssen, — erst recht nicht in solchen hochwichtigen, die Allgemeinheit bis ins innerste Herz berührenden Angelegenheiten die kleinen lächerlichen Bedenken wie Partikularrechte, einzelstaatliche Kompetenz u. s. w. in Frage

kommen können. Sollten solche Bedenken auftauchen, dann ist es des Reichstags und der Reichsregierung verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, derartige Bedenken auf dem kürzesten Wege aus der Welt zu schaffen, indem eben die betreffenden Verfassungsbestimmungen geändert werden.

„Wo bleiben die Innungen?“ rief Herr Hartmann. Was gehen die uns an? Wir sind keine Freunde der Innungen, wir halten die Innungen für ein „überflüssiges Möbel“ — gerade heraus gesagt; also wir wollen die Innungen als staatliche Organisationen, so weit es an uns ist, aus der Welt schaffen, wir halten sie für eine ganz unnütze, großen Zwecken un dienliche Organisation. Im übrigen werden sie durch unseren gegenwärtigen Antrag nicht aus der Welt geschafft; es werden ihnen nur die Rechte genommen, die nach der Natur unserer Organisation, die über das gesammte deutsche Reich, über die gesammte industrielle und arbeitende Bevölkerung sich ausdehnen soll, für diese Organisation absolut notwendig sind. Im übrigen mögen die Innungen meinetwegen blühen oder vegetiren, das wird mir sehr gleichgiltig sein. Ich stehe den Innungen gegenüber auf dem Standpunkte, daß sie ganz kleine Palliativmittelchen für das Handwerk sind, mehr Schein als Sein, ich halte sie für ein Mittelchen, an dessen Heilkraft nur diejenigen ernsthaft glauben können, die von der Größe der ganzen Bewegung, der sie gegenüberstehen, kein richtiges Verständnis haben (sehr richtig! links); sonst wären auch Debatten über Fragen nach der besten Lebensfähigkeit der Innungen, wie wir sie im Reichstage so verschiedenartig gehabt haben, rein unmöglich. In weiter vorgeschrittenen Ländern lacht man einfach über uns, und ich bin überzeugt, es vergehen keine fünf Jahre im deutschen Reich, und die Innungsmeister werden zum allergrößten Theile selber sagen: Wie konnten wir nur eines Tages so einfältig sein und glauben, daß uns mit Innungen noch geholfen werden könnte gegenüber dieser großartigen kapitalistischen Entwicklung? (Lachen rechts.) Heute bereits sind in den Innungskreisen selbst bedeutende Bedenken. Ich habe in diesen Kreisen auch meine Fühlung; ich habe da eine Menge von Leuten im Laufe der letzten Zeit gesprochen, die sagen: Ja, wir fangen doch allmählich an, einzusehen, daß wir uns etwas sehr getäuscht haben über die Wirkung dieser Innungen und die Möglichkeit des Eingreifens in die ganze soziale Organisation der heutigen Gesellschaft, in die Erwerbsverhältnisse, insbesondere in die Konkurrenzverhältnisse. Wir können weder in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse noch in Bezug auf die Preise den gewünschten Einfluß ausüben. Wenn Sie nun, m. H., den Innungsmeistern nicht die Garantie und die Mittel bieten können, daß sie mit Hilfe ihrer Innungen sich eine höhere Lebenshaltung zu erwerben vermögen, daß ihre Arbeiten besser bezahlt werden, ihr Verdienst und die Sicherheit ihrer Lebensstellung größer wird, — dann, m. H., ist die Innung einfach ein Brimborium, sie ist nicht das Papier werth, auf dem die Statuten geschrieben sind.

Wo die Berufsgenossenschaften bleiben, fragt weiter Herr Dr. Hartmann, wenn unsere Organisation durchgeführt werde. Ja, da hat er sich, wie mir scheint, mit der Sache gar nicht genauer beschäftigt; so weit mein Verständnis von der Sache reicht, hat unser Antrag und die Organisation, wenn dieselbe durchgeführt ist, mit den Berufsgenossenschaften gar nichts zu schaffen; die haben ein wesentlich anderes Gebiet ihrer Thätigkeit als die Arbeitsräthe, Arbeitsämter und Arbeitskammern, die wir Ihnen vorschlagen. Die aus den Berufsgenossenschaften hervorgehenden Schiedsgerichte, die sich mit den Streitigkeiten beschäftigen, die aus der Unfallversicherung resultiren, haben auch nicht das Allermindeste gemein mit denen, die wir vorschlagen. Die ganzen Ausführungen, die der Abg. Dr. Hartmann in diesen Punkten gemacht hat, waren eben vollkommen deplazirt.

„Sie wollen den § 100 e der Gewerbeordnung“, sagt der Abg. Dr. Hartmann weiter, „den wir erst nach so langen Kämpfen, mit so unendlicher Mühe durchgebracht haben, aufheben.“ Das dürfte man ihnen doch nicht

zumuthen, daß sie den jetzt leichtfertig preisgäben; den würden sie bis auf's Aeußerste verteidigen. Ach, m. H., darüber haben wir uns auch nie im Geringsten getäuscht. Glauben Sie, wir hätten erwartet, bei unserem Organisationsentwurf in Ihnen (rechts) Bundesgenossen zu finden? (Zurufe rechts: Wen denn?) — M. H., wir nehmen die Bundesgenossen, woher sie kommen, das ist uns ganz gleichgültig, aber daß wir sie bei Ihnen finden sollten, überrascht mich etwas, in diesem Falle am allermeisten. (Lachen rechts.) Und außerdem, m. H., wenn wir die Bundesgenossen nehmen, woher sie kommen, so werden wir der Bundesgenossen halber, daß seien Sie versichert, keine Konzessionen machen, (Zuruf rechts: Na! na!) — nein, wir machen keine Konzessionen. Wollen Sie unsere Bundesgenossen sein, dann müssen Sie akzeptiren, was wir vorschlagen. (Sehr gut! und große Heiterkeit rechts.) — M. H., wenn nicht, nicht! sage ich Ihnen. (Zurufe.)

Und dann noch eins: Glauben Sie denn, daß der Wind aus der konservativen Ecke ewig weht? Ich nicht; der kann einmal rasch sich ändern und wird sich rasch ändern, verlassen Sie sich darauf! (Zuruf.) Unser Wind hat noch nicht geweht, aber der kommt auch, und dann wird es möglicherweise ein Sturm. Also auf die Annäherung, auf die der Herr Dr. Hartmann gerechnet hatte, kann ich zu meinem Bedauern nicht eingehen.

Er hat dann auch die Gefährlichkeit der Arbeitskammern damit darzulegen versucht, daß er darauf hinwies, was daraus entstehen könnte, wenn einmal unruhige Zeiten einträten, daß dann leicht die Perspektive auf die Laterne für die Arbeitgeber käme. M. H., ich glaube, wir machen hier Gesetze für die Zeiten der Ruhe, die doch wohl die Regel sind; wenn stürmische Zeiten kommen, revolutionäre Zeiten, wie ich nach den Worten des Herrn Abg. Dr. Hartmann annehmen muß, ja, m. H., dann ist sehr möglich, daß alsdann nicht allein die Arbeitskammern, sondern noch gar vieles andere von den aufgeregten Massen in ihrem Sinne beeinflusst wird. Worläufig sind wir noch nicht so weit, darüber haben wir uns also auch die Köpfe noch nicht zu zerbrechen und ich meine, daß das wenigstens keine Gesichtspunkte sind, von denen man heute schon Gesetzgebung macht. Brechen wirklich revolutionäre Unruhen aus, die nicht siegreich sind, so steht der Perspektive auf die Laterne, welche die Arbeitgeber nach Herrn Dr. Hartmann haben sollen, die Perspektive auf den Staatsanwalt für die Arbeiter gegenüber, und in dieser Rolle wird Herr Dr. Hartmann, wie ich wohl annehmen darf, wohl seinen Mann zu stellen wissen. (Heiterkeit links.) Also kann er nach dieser Seite hin ebenfalls vollkommen ruhig sein.

Er hat dann auch seine große Bedenken gegen den Minimallohn ausgesprochen, in dem er eine ganz besonders radikale Forderung sah. Nun, ich will Ihnen ganz offen aussprechen — denn es ist ja kein Geheimniß —: über diese Forderung sind in der Sozialdemokratie selbst die Meinungen verschieden. Die einen meinen, die Sache sei durchführbar, die anderen bestreiten dies. Man hat ganz einfach gesagt: man lasse es einmal auf die Probe ankommen; wir werden ja sehen, wie weit wir kommen; wir schaffen da eine neue Einrichtung, — sehen wir, daß sie sich erprobt, dann ist sie gut; erprobt sie sich nicht, dann schaffen wir sie wieder ab. Herr Dr. Hartmann und seine Freunde dürften jedenfalls die Ersten sein, die im letzteren Falle bereit wären, mit den bezüglichen Anträgen zu kommen. Jedenfalls also, m. H., glaube ich, daß, wenn Sie wirklich eine umfassende, gründliche Sozialreform wollen, Sie auch eine Organisation, wie wir sie — wobei ich ja auf Nebendinge und Abänderungen im Kleinen kein Gewicht lege — Ihnen vorgeschlagen haben, in der Hauptsache akzeptiren müssen. Es gibt nach meiner und meiner Freunde reiflichster Erwägung, da wir wahrhaftig, wie ich glaube, die Verhältnisse praktisch kennen, kaum einen anderen Ausweg dafür. Und daß wir in diesen Kammern Arbeiter und Arbeitgeber zusammen wirken lassen, — nun ich meine, das dürfte Ihnen auch zur Genüge

zeigen, daß wir wenigstens für alle die Fragen, die auf dem Boden der heutigen bürgerlichen Gesellschaft entschieden werden können, auch von der Ansicht ausgehen: hier ist eine Verständigung zwischen den beiden streitenden Klassen, was auf der einen Seite die Arbeiterklasse, auf der anderen die Unternehmerklasse ist, nothwendig. Es ist nothwendig, daß sie da in den bezüglichen Körperschaften, wo alle Fragen erörtert werden, zusammentreten und sich gegenseitig verständigen und durch ihre schließliche Abstimmung dokumentiren, nach welcher Seite hin sie die Dinge geordnet sehen möchten.

Ich möchte nur noch mit einigen Worten auf die Bemerkungen des Abg. Dr. Buhl zu sprechen kommen, die er anlässlich der Ausführungen meines Parteigenossen Grillenberger bezüglich des Normalarbeitstages in der Schweiz gemacht hat. M. H., es sind mir gerade in Bezug auf die im Reichstag über die Durchführbarkeit des Normalarbeitstages in der Schweiz erhobenen Bedenken und Beschwerden aus der Schweiz wichtige Kundgebungen zugegangen, und zwar habe ich hier einen Brief von den 3 in der Schweiz bestehenden Arbeiterorganisationen, nämlich dem schweizerischen Grütliverein mit zirka 9000 Mitgliedern, die sich auf die ganze Schweiz vertheilen, dem Agitationskomitee des schweizerischen Arbeitstags mit zirka 5000 Mitgliedern und dem Allgemeinen Gewerkschaftsbunde mit zirka 1000 Mitgliedern, welche folgendes erklären:

Die unterzeichneten Komitees namens und als Vertreter der größten Arbeiterverbindungen, welche in der Schweiz bestehen und rund 15 000 Mitglieder umfassen, sehen sich daher in vollem Einverständnis mit allen ihren Genossen zu der positiven und bestimmten Erklärung veranlaßt, daß jene gegen den Normalarbeitstag gemachten Bemerkungen vollständig unrichtig sind und den wirklichen Thatfachen total widersprechen.

Der durch unser Fabrikgesetz seit bald einem Jahrzehnt eingeführte Normalarbeitstag wird, Dank der unermüdligen Thätigkeit der Fabrikinspektoren, im allgemeinen streng eingehalten. Die Durchführung desselben hat sich als gar nicht besonders schwierig erwiesen, und bei einer Verdoppelung der Inspektorenzahl ließe sich noch ein wesentlich günstigeres Resultat erreichen.

Sie sehen also auch dort dieselben Klagen wie bei uns: zu wenig Inspektoren für die Kontrolle all' der Bestimmungen.

Um keinen Preis und unter keinen Umständen würden weder die schweizerischen Arbeiter noch die einsichtigeren Industriellen des Landes die Errungenschaft des Normalarbeitstages, der für beide Theile gleich segensreiche Früchte trägt, wieder aufgeben, und herrscht sogar gegentheilig in manchen Kreisen der Gedanke einer weiteren Ausdehnung des Fabrikgesetzes vor. Der moralische Gewinn für die Familie des Arbeiters, der materielle Vortheil für den Unternehmer selbst, der mit nicht zu stark überangestregten Arbeitskräften arbeitet, liegt so klar auf der Hand und hat sich durch die vieljährige Erfahrung so sehr bestätigt, daß niemand mehr ernstlich an die Beseitigung des Normalarbeitstages denkt.

Die Schweiz hat aber auch den Beweis geliefert, daß selbst ein kleiner Industriestaat für sich selbst ohne Nachtheil den Normalarbeitstag durchführen kann. Dagegen ist freilich unverkennbar, daß nur eine internationale Regelung der Verhältnisse der Industrie und dem Arbeiter alle Vortheile des Normalarbeitstages sichern.

Das ist die Auffassung des schweizerischen Arbeiterstandes in dieser Frage. Das sind die gemachten Erfahrungen. Wer das Gegentheil behauptet, kennt die Verhältnisse nicht oder will sie nicht kennen.

Ich will dem noch hinzufügen, daß den in diesem Schreiben gemachten Ausführungen genau entsprechen die letzten Äußerungen der Fabrikinspektoren aus den Berichten der Jahre 1882 und 1883. Auch in diesen konstatiren die schweizerischen Fabrikinspektoren nahezu einmüthig, daß allüberall jetzt der Normalarbeitstag durchgeführt sei, daß nur ganz außerordentlich selten noch Klagen seitens der Industriellen vorhanden wären, und daß Industrielle, welche durch die Kantonsregierungen es in die Hand bekamen, längere Zeit hinaus die Normalarbeitszeit von 11 Stunden überschreiten zu können, die Erfahrung gemacht hätten, — m. H., und das ist außerordentlich interessant, — daß, sobald der Arbeiter mehr als 4 Wochen länger als 11, also 12 Stunden und mehr täglich zu arbeiten genöthigt war, man eine erhebliche Abnahme des Arbeitsproduktes sowohl in der Quantität wie in der Qualität bemerkt habe, und daß dadurch die Industriellen allmählich selbst zu der Ueberzeugung gekommen seien, daß die kürzere Arbeitszeit den Arbeiter viel leistungsfähiger mache, und die Industrie in keiner Weise geschädigt werde.

Nun, m. H., der Abg. Grillenberger hat Ihnen bereits angeführt, wie wir selbst mit dem Gedanken umgegangen sind — und ihn theilweise verwirklicht haben, namentlich in Bezug auf die Arbeitszeit —, eine Arbeitszeitstatistik herbeizuführen. Eine solche haben wir, wenn auch zunächst im kleinen Maßstabe, bereits erlangt. Es sind insbesondere von unserer Seite in der Stadt Bremen 627 Arbeitsstellen aufgenommen, von denen — das will ich auch hinzufügen, es ist sehr charakteristisch — nicht weniger als 392 Betriebe regelmäßig Sonntagsarbeit haben, und zwar sind dies vorzugsweise die kleinen Gewerbetreibenden; — ein Grund mehr, auch die Inspektion auf das Kleingewerbe auszudehnen. Denn wenn auf Kosten der Sonntagsarbeit und der übermäßig langen Arbeitszeit etwa künstlich die Lebensdauer des Handwerks verlängert werden sollte, so würden wir in diesem Falle nicht mitthun, denn uns stehen die Menschen höher als der Vortheil des Einzelnen. — Es ist nun interessant, wie in dieser ganzen Reihe verschiedener Gewerbe- und Arbeitsbetriebe sich ergibt, wie selbst innerhalb der einzelnen Städte die tägliche Arbeitszeit eine ganz bedeutend differirende ist. Da haben wir z. B. bei der Zigarrenhausarbeit eine Differenz in der täglichen Arbeitszeit zwischen 10 Stunden 30 Minuten und 16 Stunden, bei den Tischlern zwischen 9 Stunden 30 Minuten und 12 Stunden, bei den Schuhmachern zwischen 11 und 17 Stunden, bei den Schneidern zwischen 10 Stunden 30 Minuten und 15 Stunden, in den Zigarrenfabriken zwischen 11 und 13 Stunden; nur die Hutmacher erfreuen sich einer durchschnittlich gleichmäßigen Arbeitszeit, indem sie überall nur 9½ Stunden haben. Ich will damit nur sagen: Sie sehen, daß wir gar nicht einmal davon auszugehen brauchen, daß die Regulirung einer gleichmäßigen Arbeitszeit auf internationalem Wege nothwendig sei; sondern Sie sehen, daß selbst hier innerhalb Deutschlands eine Menge Geschäfte bestehen, die durch übermäßige Arbeitszeit, sehr oft wenigstens, die Schmutzkonkurrenz bilden. Dann, m. H., ist es ebenfalls auffallend, und ich möchte es geradezu als ein soziales Gesetz bezeichnen, daß mit der verlängerten Arbeitszeit ein schlechterer Lohn Hand in Hand geht; nicht, wie man glauben sollte, umgekehrt. Sie finden in allen den Gewerbe- und Industriezweigen, wo durchschnittlich die kürzeste Arbeitszeit besteht, die höchsten Löhne, und dort, wo die höchste Arbeitszeit ist, die schlechtesten Löhne, wahre Hungerlöhne. (Sehr wahr! links.)

M. H., Sie sehen also, daß die gesetzliche Einführung des Normalarbeitstages nach den verschiedensten Richtungen hin von ganz anderer Wirkung sein wird, als sich bei oberflächlicher Betrachtung herauszustellen scheint. Ich glaube also, Sie haben alle Ursache, mit großem Ernste an die von uns gemachten Vorschläge heranzutreten. Wir verkennen nicht, daß bei der weit vorgeschrittenen Zeit unserer Verathungen unser Gesetzentwurf auch

nicht entfernt mehr auf Durchberathung zu rechnen hat; wir werden aber in der nächsten Session mit demselben Gesegentwurf in der Hand uns hier wieder begegnen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Antragstellers hat das Wort der Herr Abg. Dr. Hartmann.

**Abg. Dr. Hartmann:** Der Herr Vorredner hat mich in zwei wichtigen Punkten mißverstanden. Meine Aeußerung bezüglich der Kinderarbeit, die ich übrigens, wie der Herr Vorredner anerkannte, ausdrücklich nur als meine persönliche bezeichnet habe — ich habe das ausdrücklich gesagt —, ging nicht dahin, daß ich die Altersgrenze für die Kinderarbeit schlankeweg auf 10 Jahre herabgesetzt wissen wollte, sondern ich führte aus: es gibt gewisse Betriebe, und da nannte ich die heimische Maschinenstickerei und die Musikinstrumentenbranche, in denen die Kinderarbeit bis zu 10 Jahren herab ungefährlich und unbedenklich und für die Industrie unentbehrlich ist, und ich fügte hinzu, daß die Frage zur Prüfung des Reichstags von mir feinerzeit gestellt werden wird, ob nicht für derartige Betriebe unter gewissen Voraussetzungen die Beschäftigung von Kindern bis zu einer niedrigeren Altersgrenze herab gestattet werden dürfte. So vorsichtig habe ich mich gehalten und ausdrücklich nur von derartigen Betrieben und derartigen Voraussetzungen gesprochen. — Das ist das Eine. (Zuruf: Das genügt!)

Das zweite betrifft die Berufsgenossenschaften. Es ist mir nicht eingefallen, wie der Herr Vorredner verstanden hat, anzunehmen, daß die Berufsgenossenschaften durch die neue sozialdemokratische Organisation befeitigt werden. Ich habe davon gesprochen, diese Organisation ergreife auch diejenigen Aufgaben, welche den Berufsgenossenschaften neben der Unfallversicherung bereits zugewiesen sind, wie die Unfallverhütung, die Ueberwachung der Betriebe, und diejenigen, welche wir ihnen für die Zukunft zugebracht haben, und dieses wollten wir nicht opfern.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Antragstellers hat das Wort der Herr Abg. Dr. Buhl.

**Abg. Dr. Buhl:** M. H., der Herr Abg. Bebel hat mir wiederholt vorgeworfen, daß meine Aeußerung in Bezug auf die Durchführung des schweizerischen Normalarbeitstages nicht richtig gewesen wäre. Ich habe bei meiner damaligen Aeußerung in der Sitzung vom 14. Januar meinen Gewährsmann, Herrn Cohn, genannt. Ich mache darauf aufmerksam, daß der von mir angeführte Gewährsmann in dieser Frage insofern als klassischer Zeuge betrachtet werden muß, da Herr Cohn selbst ein anerkannter Anhänger und Freund des Normalarbeitstages ist, wie auch Herr Cohn bei den Verhandlungen im österreichischen Abgeordnetenhaus von den Vertretern des Normalarbeitstages als einer der wichtigsten Förderer des Normalarbeitstages angeführt worden ist. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß die Ausführung des Herrn Cohn in der Zwischenzeit eine weitere Ergänzung stattgefunden hat, insofern, als Herr Cohn in seinen neuesten Publikationen diejenigen Ausführungen, auf die ich mich bezogen habe, ausdrücklich und voll aufrecht erhält.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Bebel.

**Abg. Bebel:** Ich will nur kurz konstatiren, daß ich in Bezug auf die Aeußerung über die Fabrikinspektoren mich an meine Parteigenossen in der Schweiz gewendet habe und das von mir Vorgetragene mitgetheilt erhielt. Ich habe weiter zu konstatiren, daß meine Parteigenossen die Ausführungen des Herrn Cohn als von keiner Autorität kommend betrachten. (Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Das ist nicht mehr persönlich.

Das Haus hat nunmehr Beschluß zu fassen über die geschäftliche Behandlung des Antrags. Der Herr Abg. Dr. Hartmann hat beantragt, denselben der X. Kommission zur Vorberathung zu überweisen.

Ein Widerspruch ist gegen diesen Antrag nicht erhoben worden. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — so darf ich hiermit feststellen, daß das Haus den Antrag der Herren Abg. Grillenberger und Bebel der X. Kommission überwiesen hat. Ich konstatire dies.



Im Verlage von **L. Viered** in München sind bis jetzt erschienen und von uns und durch alle Buchhandlungen zu beziehen :

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen:  
Heft 1. Weberstrife in Krimittschau 20 Pf.  
" 2. Prozeß Sparig gegen „Fränk. Tagespost“ 10 Pf.  
" 3. Verbot der „Süddeutschen Post“ 20 Pf.  
" 4. Ein beleidigtes Infanterieregiment 20 Pf.  
" 5. Abgeordneten Verhaftungen in Kiel und Neumünster 20 Pf.  
" 6 u. 7. Montre-Prozeß gegen die Vorstände der Berliner Gewerkschaften 40 Pf.  
" 8. Hausindustrie im Kreise Sonneberg 20 Pf.  
" 9. Die Debatte über das Sozialistengesetz 1884, 2. und 3. Lesung 20 Pf.  
" 10. Zweites Verbot der „Südd. Post“ 20 Pf.  
" 11. Die österreichische Fabrikgesetzgebung. 30 Pf.  
" 12. Steglitzer Eisenbahnunfall, 20 Pf.  
" 13. Zwei Preßprozesse gegen die „Südd. Post“ 20 Pf.  
" 14. Die Beschwerde an die Reichskommission betreffend: Das zweite Verbot der „Südd. Post“ Preis 20 Pf.  
" 15. Das Verbot des „Königsberger Volksblatts“ nebst Beschwerde an die Reichskommission. 20 Pf.  
" 16. Arbeiterschutz-Gesetzentwurf. 5 Pf.  
" 17. Erste Beratung des von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebrachten Arbeiterschutz-Gesetzentwurf. 20 Pf.

Deutsche Sozialgesetzsammlung:  
Heft 1. Die verschiedenen Vereinsgesetze in Deutschland. 30 Pf.  
" 2. Haftpflicht, Hilfskassengesetz mit Novelle etc. etc. 30 Pfg.  
" 3. Sozialistengesetz, Regulativ dazu das Dynamitgesetz. 30 Pf.  
" 4. Reichswahlgesetz mit Reglement (eingeleitet von L. Viered.) 20 Pf.  
Dr. Karl Fleisch, Haftpflicht M. 1.50  
Die elektrotechnische Revolution, 3 illustr. Auflage M. 2.  
Die elektrot. Revolution 1. Aufl. 1 M.  
Marx Hegel, Robert der Vereinstenfel 1. Aufl. M. 2.50  
Marx Vogler, Der Herr Kommerzienrath M. 3.  
Westen, Ein Münchner Kind in der Fremde 60 Pfg.  
Gräfin Vera, Roman von Helene v. Racowitza broch. 5 M. geb. 6 M.  
Der Vorkentäfer mit 18 Illustrationen elegant broch. M. 1.  
L. Viered, Statistische Tafel der sozialistischen Wahlen 25 bez. 20 Pfg.  
Westen, Vier Wochen in Rußland M. 1  
Keller, Sopha und Coupee-Geschichten 50 Pf.  
Rohleder, Musterstatuten 30 Pf.

# Thüringer Waldpost

Volksthümliches Organ für Sachsen, Thüringen und umliegende Distrikte

empfehl't sich zum Abonnement als billigstes Deutsches Arbeiterblatt.  
Vierteljährlicher Bezugspreis nur 75 Pfg., frei ins Haus 90 Pfg.  
Abonnements durch alle Postanstalten.

Spezialität: Originalkorrespondenzen aus allen wichtigeren Plätzen Mitteldeutschlands.

Das Blatt wird auch in Hannover, Hessen und Franken gern gelesen.

Recht zahlreiche Abonnements erbittet der Redakteur und Verleger  
**P. Ed. Wehder** Sonneberg in Thüringen.

Sobald erschienen und ist durch mich zu beziehen:

Das

## Arbeiterschutzgesetz vor dem Reichstage.

Vollständiger Abdruck des amtlichen stenographischen Berichts über die erste Berathung des Antrages **Grillenberger, Bebel** und Gen. betreffend **Abänderung der Gewerbeordnung** in der Reichstagsitzung vom 11. März 1885.  
(Enhaltend die Reden der Abgg. Grillenberger, Dr. Hartmann u. Bebel.)

2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Bogen. — Preis 20 Pf.

München.

L. Viereck.

Auf Antrag des Herrn

## Kommerzienrath Vogel

in Chemnitz

wurde beschlagnahmt und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch den unterzeichneten Verleger zu beziehen:

Der Herr Kommerzienrath,

Roman von Dr. Max Vogler.

14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bogen Hart. — Mark 3.

Auch in 6 Lieferungen zu 50 Pfennig.

Eine moderne Geschichte, für Arbeiter, die bei „Kommerzienrathen“ arbeiten, besonders lesenswerth.

L. Viereck, München.